


182. Sitzung, Montag, 13. September 2010, 8.15 Uhr

 Vorsitz: *Gerhard Fischer (EVP, Bäretswil)*
Jürg Trachsel (SVP, Richterswil)
Verhandlungsgegenstände
1. Mitteilungen

- Antworten auf Anfragen *Seite 11972*
- Dokumentationen im Sekretariat des Rathauses
 - *Protokollauflage* *Seite 11972*

2. Gesetz über die Unterstellung der Steuerrekurskommissionen und der Baurekurskommissionen unter das Verwaltungsgericht

 Antrag der Redaktionskommission vom 26. August 2010 **4665b** *Seite 11972*
3. Aufsicht über die BVK

 Interpellation von Theo Toggweiler (SVP, Zürich), Hansueli Züllig (SVP, Zürich) und Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen) vom 21. Juni 2010
 KR-Nr. 180/2010, RRB-Nr. 1177/18. August 2010..... *Seite 11979*
3a. Beschluss des Kantonsrates über die Einsetzung einer Parlamentarischen Untersuchungskommission

 Antrag der Finanzkommission und der Geschäftsprüfungskommission vom 9. September 2010
 KR-Nr. 253/2010 *Seite 11990*

- 4. Der Sache auf den Grund gehen – Ursachen für und langfristige Massnahmen gegen den Lehrpersonalmangel**
 Postulat von Markus Späth (SP, Feuerthalen),
 Claudia Gambacciani (Grüne, Zürich) und Corinne
 Thomet (CVP, Kloten) vom 6. September 2020
 KR-Nr. 254/2010, Antrag auf Dringlichkeit *Seite 12011*
- 5. Wahl eines Mitglieds des Obergerichts (50%)**
 (Antrag der Interfraktionellen Konferenz)
 KR-Nr. 256/2010 *Seite 12012*
- 6. Wahl eines Mitglieds des Sozialversicherungsgerichts (50%)**
 (Antrag der Interfraktionellen Konferenz)
 KR-Nr. 257/2010 *Seite 12015*
- 7. Wahl eines Ersatzmitglieds des Verwaltungsgerichts**
 (Antrag der Interfraktionellen Konferenz)
 KR-Nr. 258/2010 *Seite 12013*
- 8. Wahl eines Ersatzmitglieds des Sozialversicherungsgerichts**
 (Antrag der Interfraktionellen Konferenz)
 KR-Nr. 259/2010 *Seite 12014*
- 9. Schaffung der gesetzlichen Grundlage für Präsidien im Teilamt am Obergericht**
 Antrag der Justizkommission vom 30. März 2010 zur
 Parlamentarischen Initiative von Andrea Sprecher
 KR-Nr. 260a/2006 *Seite 12016*
- 10. Einführung der Formularpflicht bei Mietwechsel (Ergänzung von § 229b EG zum ZGB)**
 Antrag des Regierungsrates vom 13. Januar 2010 zur
 Behördeninitiative KR-Nr. 104/2009 des Gemeinderates
 von Zürich und gleichlautender Antrag der
 STGK vom 18. Juni 2010 **4661** *Seite 12019*

11. Ausbrüche aus dem Strafvollzug

Interpellation von Rolf André Siegenthaler (SVP, Zürich) und René Isler (SVP, Winterthur) vom 26. Oktober 2009

KR-Nr. 324/2009, RRB-Nr. 1983/9. Dezember 2009.. *Seite 12030*

Verschiedenes

- Schützenkönig des Knabenschiessens 2010..... *Seite 12041*
- Rücktrittserklärung
 - *Rücktritt aus der Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit von Jörg Kündig, Gossau..... Seite 12041*
- Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse..... *Seite 12042*

Geschäftsordnung

Ratspräsident Gerhard Fischer: Wird das Wort zur Traktandenliste gewünscht?

Martin Arnold (SVP, Oberrieden): Ich beantrage Ihnen, die Traktandenliste um das Geschäft 253/2010 zu ergänzen und dieses gemeinsam mit Traktandum 3 zu behandeln. Ich stelle diesen Antrag im Auftrag der einstimmigen GPK (*Geschäftsprüfungskommission*) und FIKO (*Finanzkommission*). Ich danke Ihnen für die Unterstützung.

Ratspräsident Gerhard Fischer: Martin Arnold stellt den Antrag, Geschäft 253/2010 zusammen mit Traktandum 3 zu behandeln. Wird das Wort dazu gewünscht? Gibt es einen anderen Antrag? Das ist nicht der Fall. Damit würden wir die Traktandenliste so ergänzen und 253/2010 gemeinsam mit Traktandum 3 behandeln.

1. Mitteilungen

Antworten auf Anfragen

Ratspräsident Gerhard Fischer: Der Regierungsrat hat uns die Antworten auf fünf Anfragen zugestellt:

- KR-Nr. 175/2010, Kantonspolizei Bern fahndet mit iPhone – Zürich mit Pager
Yves Senn (SVP, Winterthur)
- KR-Nr. 177/2010, Kantonale Tierversuchskommission
Lorenz Schmid (CVP, Männedorf)
- KR-Nr. 178/2010, Illegale Autobahnzufahrt auf die A4 in Affoltern am Albis
Hans Läubli (Grüne, Affoltern a. A.)
- KR-Nr. 181/2010, Massnahmen gegen Schienenlärm
Josef Wiederkehr (CVP, Dietikon)
- KR-Nr. 183/2010, Radargeräte im Kanton Zürich
Heinrich Frei (SVP, Kloten)

Dokumentationen im Sekretariat des Rathauses

Im Sekretariat des Rathauses liegen zur Einsichtnahme auf:

- Protokoll der 180. Sitzung vom 30. August 2010, 14.30 Uhr
- Protokoll der 181. Sitzung vom 6. September 2010, 8.15 Uhr

2. Gesetz über die Unterstellung der Steuerrekurskommissionen und der Baurekurskommissionen unter das Verwaltungsgericht

Antrag der Redaktionskommission vom 26. August 2010 **4665b**

Ratspräsident Gerhard Fischer: Ich beantrage Ihnen, die Redaktionslesung paragrafenweise durchzuführen. Sind Sie damit einverstanden? Das ist der Fall.

*Detailberatung**Titel und Ingress**I. Gesetz über die politischen Rechte vom 1. September 2003**§ 27*

Keine Bemerkungen; genehmigt.

§ 104

Bernhard Egg (SP, Elgg), Präsident der Redaktionskommission: Vor der Kür noch etwas Pflichtprogramm. Ich bitte Sie um Ihre Aufmerksamkeit einiger formell recht komplizierter Sachen in dieser Vorlage 4665b.

Vorab zum Gesetz über die politischen Rechte: Wir revidieren ja den Paragraphen 27. Und wir wurden darauf aufmerksam gemacht, dass das Gesetz in Paragraph 104 noch eine Unstimmigkeit enthält. Wir haben deshalb gefunden, wir integrieren die vorgeschlagene Änderung dieses Paragraphen 104 in diese Gesetzesvorlage. Das haben wir als zweckmässig betrachtet und schlagen Ihnen deshalb vor, diese Änderung vorzunehmen. Ganz, ganz kurz, es geht um Folgendes: Gemäss Paragraph 88 des Gesetzes über die politischen Rechte ermittelt die Direktion die den Wahlkreisen zustehende Zahl von Sitzen und veröffentlicht das Ergebnis im Amtsblatt. Paragraph 104 Absatz 2 litera a spricht aber immer noch vom Kantonsrat. Das ist zu korrigieren und durch «die Direktion» zu ersetzen, dann stimmt das in Zukunft überein.

Wir schlagen Ihnen also vor, Paragraph 104 des Gesetzes über die politischen Rechte in diesem Sinne zu revidieren.

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

*II. Kantonsratsgesetz vom 5. April 1981**§ 13*

Bernhard Egg (SP, Elgg), Präsident der Redaktionskommission: Bei Paragraph 13 des Kantonsratsgesetzes müssen wir Sie wieder einmal mit einer sogenannten Paralleländerung behelligen. Paragraph 13 wird nämlich mehrfach abgeändert, nicht nur durch die Vorlage 4665b,

sondern auch durch das Gesetz über die Anpassung der kantonalen Behördenorganisation und des kantonalen Prozessrechts in Zivil- und Strafsachen an die neuen Prozessgesetze des Bundes. Wir müssen nun sicherstellen, dass am 1. Januar 2011 die konsolidierte Fassung dieses Paragrafen 13 des Kantonsratsgesetzes in Kraft tritt, die nämlich dann das Kassationsgericht nicht mehr enthalten wird. Darum finden Sie diese langen schwarzen Striche. Das ist die Paralleländerung des Paragrafen 13 des Kantonsratsgesetzes.

Ich bitte Sie namens der Redaktionskommission, auch diese Änderung gutzuheissen.

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

III. Steuergesetz vom 8. Juni 1997

Änderung von Bezeichnungen

B. Steuerrekursgericht

§ 112

Keine Bemerkungen; genehmigt.

§ 113

Ratspräsident Gerhard Fischer: Hier liegt ein Antrag von Beat Stiefel, Egg, vor, den Sie im Versand erhalten haben. Dieser Antrag hängt mit Paragraf 334 des PBG (*Planungs- und Baugesetz*) zusammen. Falls Sie zustimmen, wird Paragraf 334 PBG ebenfalls abgeändert.

Antrag von Beat Stiefel:

§ 113 Abs. 2

² *Er wählt den Präsidenten, die weiteren Mitglieder und die Ersatzmitglieder. Für einen Drittel der Ersatzmitglieder steht dem Steuerrekursgericht ein Vorschlagsrecht zu.*

Bernhard Egg (SP, Elgg), Präsident der Redaktionskommission: Wir hatten diesen Änderungsantrag ja offiziell nicht zu prüfen, er lag uns aber vor. Redaktionell gibt der Antrag zu keinen Bemerkungen Anlass. Das Inhaltliche diskutieren Sie ja jetzt.

Beat Stiefel (SVP, Egg): Sie erinnern sich an die erste Lesung. Wir haben dort in diesen Paragrafen 334 PBG und 113 Steuergesetz diese Regelung mehrheitlich geändert. Damals war vorgesehen, dass das Verwaltungsgericht die Hälfte der Ersatzrichter für die untere Instanz, nämlich das Baurekursgericht und das Steuergericht, hätte vorschlagen können. Wir haben dies damals insbesondere aus Gründen der vertikalen Gewaltentrennung abgelehnt. Hier nun eine abgeschwächte Fassung, dass diese beiden Instanzen das Vorschlagsrecht selber wahrnehmen können, allerdings nicht mehr für die Hälfte der Mitglieder, sondern etwas abgeschwächt nur noch für einen Drittel. Dies scheint insbesondere deshalb gerechtfertigt, weil es eine gewisse Flexibilität bei der Auswahl und beim Vorschlagen der Ersatzmitglieder gibt. Es werden da ja acht Kräfte benötigt, insbesondere auch beim Baurekursgericht. Wir schlagen Ihnen vor, diesen Änderungsantrag zu den Paragrafen 113 Steuergesetz und 334 PBG so, wie es vorgeschlagen ist, anzunehmen. Ich danke Ihnen.

Regierungsrat Markus Notter: Der Antrag von Beat Stiefel nähert sich wieder mehr dem ursprünglichen des Regierungsrates an. Es wurde gesagt, wir haben Ihnen ursprünglich den Vorschlag gemacht, dass das Verwaltungsgericht für die Hälfte der Mitglieder des Baurekursgerichts und des Steuerrekursgerichts ein Vorschlagsrecht hat, nach Anhörung der jeweiligen Gerichtsinstanz. Wir sind davon ausgegangen, dass der Verkehr – sage ich einmal – zwischen Kantonsrat und den Gerichten über das Verwaltungsgericht gehen soll. Jetzt wird vorgeschlagen, man solle direkt einen Vorschlag machen können das ist auch möglich – nur noch für einen Drittel. Der Vorschlag von Beat Stiefel kommt dem ursprünglichen Antrag des Regierungsrates wieder etwas näher. Es wäre einfacher gewesen, wir hätten schon in der Kommission diesen Kompromiss gefunden, aber offenbar ist er niemandem in den Sinn gekommen. Aber man darf ja noch gescheiter werden bis am Schluss. Der Regierungsrat opponiert diesem Antrag nicht.

Abstimmung

Der Antrag der Kommission wird dem Antrag von Beat Stiefel gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 155 : 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag von Beat Stiefel zuzustimmen.

§§ 113a, 114, 115, 116, 117, 118, 118a, 149, 150, 150a, 150b, 151
Marginalie zu § 152, § 153

IV. Gesetz über die Raumplanung und das öffentliche Bauwesen vom 7. September 1975

§§ 329, 330, 333, 334 Abs. 1

Keine Bemerkungen; genehmigt.

§ 334 Abs. 2

Antrag von Beat Stiefel:

² *Er wählt die Abteilungspräsidenten, die weiteren Mitglieder und die Ersatzmitglieder. Für einen Drittel der Ersatzmitglieder steht dem Baurekursgericht ein Vorschlagsrecht zu.*

Ratspräsident Gerhard Fischer: Mit Ihrer Zustimmung zum Antrag von Beat Stiefel zu Paragraph 113 Steuergesetz haben Sie auch Paragraph 334 des PBG geändert.

§ 334 Abs. 3

Keine Bemerkungen; genehmigt.

§ 334a

Bernhard Egg (SP, Elgg), Präsident der Redaktionskommission: Wir wurden in der Redaktionskommission darauf aufmerksam gemacht, dass in Paragraph 334 PBG mit der vorliegenden Vorlage die Ausstandsregelung verloren gegangen ist. Das hat folgenden Hintergrund: Im geltenden Recht wird in Paragraph 334 Absatz 4 auf das Gerichtsverfassungsgesetz verwiesen. Das Gerichtsverfassungsgesetz wird aber mit der Anpassung der Behördenorganisation an die neue Bundesstraf- und Bundeszivilprozessordnung, mit dem sogenannten GOG, ja aufgehoben. Also kann man auch nicht mehr auf dieses ver-

weisen. Wir finden es deshalb sinnvoll, dass man Paragraf 334a ergänzt, und zwar wie folgt: Der Absatz 3 würde lauten: «Der Ausstand richtet sich nach dem Verwaltungsrechtspflegegesetz vom 24. Mai 1959.» Mit diesem Einschub hätten wir sichergestellt, dass, auch wenn das GOG das GVG aufhebt, wir inskünftig im PBG wieder eine Ausstandsregelung haben. Das ist sicher etwas Sinnvolles, sonst muss man sie irgendwo zusammensuchen. Wir schlagen Ihnen deshalb vor, was Sie auf Seite 6 der heutigen Vorlage finden: den zitierten Absatz 3 zu Paragraf 334a PBG.

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

§§ 335, 336, 337, 338, 338a, 359

V.

lit. a und b Ziff. 1–3

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ziff. 4–6

Bernhard Egg (SP, Elgg), Präsident der Redaktionskommission: Einfach zwei Hinweise zur Änderung weiterer Gesetze, Seite 8 der heutigen Vorlage, Ziffern 4 und 6: Das ist eine ganz komplizierte Geschichte, ich erspare Ihnen die Details. Es ging einfach darum, in Ziffer 4 den Paragrafen zu ändern. Da geht es auch darum, sicherzustellen, dass dann bei Inkrafttreten die richtigen Paragrafen im richtigen Wortlaut und wiederum angepasst an die Änderungen des Verwaltungsverfahrensrechts in Kraft treten. Das sind die Ziffern 4 und 6, sie betreffen das Gesetz über die Feuerpolizei und das Feuerwehrewesen und das Landwirtschaftsgesetz. Weitere Details, wie erwähnt, erspare ich Ihnen.

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

lit. c und d

Keine Bemerkungen; genehmigt.

VI. Übergangsbestimmungen

§ 1 und 2

Bernhard Egg (SP, Elgg), Präsident der Redaktionskommission: Letzte Bemerkungen für heute: In den Übergangsbestimmungen, Paragraphen 1 und 2, haben wir einfach ergänzt, um welche Mitglieder es sich handelt. Sie sind im Marginale erwähnt. Aber damit es sicher keine Missverständnisse gibt, haben wir Paragraph 1 ergänzt «Die bisherigen Mitglieder der Steuerrekurskommissionen» und Paragraph 2 «Die bisherigen Mitglieder der Baurekurskommissionen». Damit sollten alle Zweifel beseitigt sein, um wen es sich handelt.

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

VII

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 153 : 0 Stimmen (bei 1 Enthaltung), der Vorlage 4665b zuzustimmen.

Ratspräsident Gerhard Fischer: Die Vorlage untersteht dem fakultativen Referendum. Der Minderheitenstandpunkt wird, sofern das Referendum ergriffen wird, von der Geschäftsleitung verfasst.

Das Geschäft ist erledigt.

3. Aufsicht über die BVK

Interpellation von Theo Toggweiler (SVP, Zürich), Hansueli Züllig (SVP, Zürich) und Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen) vom 21. Juni 2010

KR-Nr. 180/2010, RRB-Nr. 1177/18. August 2010

Die Interpellation hat folgenden Wortlaut:

Schon seit Mitte der 90er Jahre wurde immer wieder Kritik an der Anlagepolitik der BVK bekannt und parlamentarisch diskutiert. Unter anderem die nachfolgenden Beispiele:

- Investitionen der BT&T, die zu einem Abschreiber bei der BVK von gegen 300 Mio. Franken führten.
- Die Finanzdirektion bzw. Finanzverwaltung bagatellisierten Warnungen über Risiken bei BVK-Anlagen seitens Mitglieder der Finanzkommission (2001/2002).
- Die Subkommission BVK (Vorsitz S. Feldmann) erklärten ihre Untersuchung zur Anlagepolitik der BVK 2001/2002, BT&T und Ferienverein POSCOM mit folgenden Worten als abgeschlossen: «Die Abklärungen werden nur bei Vorliegen gewichtiger Anhaltspunkte, welche die im Rahmen der getroffenen Abklärungen gewonnenen Erkenntnisse in einem gänzlich anderen Licht erscheinen lassen, wieder aufgenommen.» (Bericht vom 24. April 2006 und dem Zusatzbericht vom 31. Oktober 2006).
- Eine ausführliche Ratsdebatte zum Thema (Ratsprotokoll vom 2. Oktober 2006, Seite 12 264) fand aufgrund einer früheren Interpellation statt. In dieser Ratsdebatte stellte Regierungsrat Hans Hollenstein organisatorische Verbesserungen für die BVK in Aussicht.
- Noch frühere Anliegen seitens der Politik gab es schon 2002, indem für den alleinigen Vermögensverwalter ein Stellvertreter verlangt wurde. Bis dies umgesetzt wurde, dauerte es Jahre.

Heute sind nach wie vor betreffend zahlreichen Vermögens-Anlagen der BVK – vor allem mit Aktien – noch viele Fragen zu «Anlageprodukten» offen. Und heute liegt auch der Schluss nahe, dass sich die damalige Subkommission Feldmann getäuscht hat. Immerhin werden derzeit Korruptionsvorwürfe erhoben gegen Personen, welche seitens der BVK in frühere Untersuchungsgegenstände des Parlamentes verwickelt waren.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Kantonale Aufsichtsbehörde: Die Direktion der Justiz und des Innern führt das Amt für berufliche Vorsorge und Stiftungen. Was hat dieses Amt in Sachen «Aufsicht über die BVK» je konkret unternommen? Wie ist die Überwachung heute geregelt?
2. Revision: Eine externe Revisionsgesellschaft prüft professionell die Kapitalanlagen. Es heisst, die Gesellschaft prüfte aber nur einen Bruchteil der Vermögensanlagen, also weniger als 1 Milliarde (von rund 20). Ist das heute immer noch so? Welchen Prüfungsumfang in Prozenten des Bilanzgeschäftes wird erreicht?
3. BT&T: Die Subkommission (s.o.) wollte seinerzeit dem Verlust von gegen 300 Mio. Franken nachgehen. Dies würde nur bei neuen Erkenntnissen getan. Hat die Finanzdirektion heute neue Erkenntnisse, nachdem der Hauptakteur Dr. M. in Untersuchungshaft genommen worden ist? Was gedenkt der Regierungsrat in dieser Angelegenheit vorzukehren, um die Geschichte mit BT&T aufzuarbeiten? Wer übernimmt die Verantwortung?
4. Die kantonale Finanzkontrolle ist die hauptverantwortliche Revisionsstelle. Dies ist ein Relikt aus früheren Zeiten. Ist eine Alternative für eine Mandatsvergabe an unabhängige externe Revisoren geprüft worden?
5. In der erwähnten Diskussion zur letzten Interpellation zu diesem Thema (siehe Ratsprotokoll vom 2. Oktober 2006, Seite 12'264) hat Regierungsrat Hollenstein ausführlich zur Situation der BVK Stellung genommen und Verbesserungen in Aussicht gestellt. Wurde die Finanzkommission in Sachen Fortschritte zu diesem Thema informiert? Die erwähnte Subkommission hat dies als Auftrag formuliert.
6. Pensionskasse der Professoren an der Uni: Witwen-, Waisen und Pensionskasse der Professoren der Universität Zürich (WWPK). Der in Frage stehende Vermögensverwalter des Kantons hat diese – mit Zustimmung des Regierungsrates – als Privatmandat innerhalb der BVK mit Einzelunterschrift geführt. Wird dies in die Untersuchung miteinbezogen?

Der *Regierungsrat* antwortet auf Antrag der Finanzdirektion wie folgt:

Zum besseren Verständnis der Fragenbeantwortung ist einleitend die Aufsicht nach BVG darzustellen und auf die Besonderheiten im Zusammenhang mit der allgemeinen Organisation sowie die Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten bei der BVK hinzuweisen.

1. Allgemeine Bemerkungen zur Aufsicht gemäss BVG

Die BVG-Aufsicht ist gemäss der gesetzlichen Konzeption eine repressive und keine prudentielle Aufsicht, d. h., die Aufsichtsbehörde schreitet nur ein, wenn die gesetzlichen, statutarischen oder reglementarischen Vorschriften nicht eingehalten werden. Die Aufsichtsbehörde hat aber kein Recht, in denjenigen Punkten, in denen eine Vorsorgeeinrichtung ihr pflichtgemässes Ermessen korrekt wahrnimmt, einzuschreiten und ihr Ermessen anstelle desjenigen des obersten Organs zu stellen.

Die Aufgaben der Aufsichtsbehörde sind im Wesentlichen in Art. 62 des Bundesgesetzes über die berufliche Alters-, Hinterbliebenen- und Invalidenvorsorge (BVG, LS 881.46) geregelt. Danach wacht die Aufsichtsbehörde darüber, dass die Vorsorgeeinrichtung sowie die Einrichtung, die nach ihrem Zweck der beruflichen Vorsorge dient (nachfolgend Vorsorgeeinrichtung), die gesetzlichen Vorschriften einhalten. Die Aufsichtsbehörde hat zu diesem Zweck insbesondere die Übereinstimmung der reglementarischen Bestimmungen mit den gesetzlichen Vorschriften zu prüfen, von der Vorsorgeeinrichtung jährlich Berichterstattung einzufordern (namentlich über die Geschäftstätigkeit), Einsicht in die Berichte der Kontrollstelle sowie des Experten für berufliche Vorsorge zu nehmen, die Massnahmen zur Behebung von Mängeln zu treffen und Streitigkeiten betreffend das Recht der versicherten Person auf Information gemäss Art. 65a und 86b Abs. 2 BVG zu beurteilen.

Im Rahmen der mit dem BVG eingeführten Aufsichtspyramide nimmt das oberste Organ die erste Aufsichtsfunktion über die Geschäftsführung der Vorsorgeeinrichtung wahr. Das oberste Organ ist dafür besorgt, dass die Vorsorgeeinrichtung die erforderlichen Reglemente und eine korrekte Jahresrechnung erstellt. Die Kontrollstelle (im konkreten Fall die Finanzkontrolle) prüft die Jahresrechnung nach den gesetzlichen Vorgaben und erstattet dem obersten Organ darüber Be-

richt. Dieses Testat der Kontrollstelle wird der Aufsicht zusammen mit der Jahresrechnung zur Prüfung eingereicht.

Die Kontrollstelle hat sich in ihrem Bericht auch über die Einhaltung der Loyalitätsvorschriften auszusprechen, die mit dem zweiten Paket der 1. BVG-Revision eingeführt wurden. In der Verordnung über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVV 2, SR 831.441.1) hat der Bundesrat detaillierte Vorschriften zur Loyalität in der Vermögensverwaltung erlassen. Diese betreffen allfällige Interessenkonflikte der mit der Anlage und Verwaltung von Vermögen betrauten Personen, die Offenlegungspflicht hinsichtlich persönlicher Vermögensvorteile sowie grundsätzliche Anforderungen an Vermögensverwalter. Sofern die Kontrollstelle die Einhaltung der Loyalitätsvorschriften bestätigt, hat die Aufsichtsbehörde – ohne konkrete Hinweise – keinen Anlass, eine diesbezügliche Nachprüfung anzustellen. Im konkreten Fall hat die Finanzkontrolle des Kantons Zürich die Einhaltung der Loyalitätsvorschriften seit dem Geschäftsjahr 2005 – d. h., seitdem dies gesetzlich vorgesehen war – geprüft und bestätigt.

2009 standen 1231 Personalvorsorgeeinrichtungen, einschliesslich 552 Wohlfahrtsfonds und reine Finanzierungsstiftungen, unter der Aufsicht des Amtes für berufliche Vorsorge und Stiftungen des Kantons Zürich (BVS). Die Einrichtungen mit reglementarischer Vorsorge verwalteten Gesamtaktiven von 134,873 Mrd. Franken (die Mittel der BVK nicht eingerechnet). Insgesamt erliess das BVS 606 beschwerdefähige Verfügungen davon 243 Genehmigungen von Teilliquidationen.

Ergänzend ist auf die neuen Vorschriften zur Strukturreform in der beruflichen Vorsorge hinzuweisen, die voraussichtlich am 1. Juli 2011 in Kraft treten werden. Diese sehen eine verschärfte Kontrolle der Loyalität in der Vermögensverwaltung vor. Neu müssen die mit der Geschäftsführung oder Verwaltung der Vorsorgeeinrichtung oder mit der Vermögensverwaltung betrauten Personen einen guten Ruf geniessen und Gewähr für eine einwandfreie Geschäftstätigkeit bieten (Art. 51 b Abs. 1 nBVG). Sie unterliegen der treuhänderischen Sorgfaltspflicht und müssen in ihrer Tätigkeit die Interessen der Versicherten der Vorsorgeeinrichtung wahren. Zu diesem Zweck sorgen sie dafür, dass aufgrund ihrer persönlichen und geschäftlichen Verhältnisse kein Interessenkonflikt entsteht (Art. 51 b Abs. 2 nBVG). Zudem bestimmt das Gesetz neu, dass die von Vorsorgeeinrichtungen abge-

schlossenen Rechtsgeschäfte marktüblichen Bedingungen entsprechen müssen (Art. 51 c Abs. 1 nBVG), und dass Rechtsgeschäfte der Vorsorgeeinrichtung mit Mitgliedern des obersten Organs, mit angeschlossenen Arbeitgebern oder mit natürlichen oder juristischen Personen, die mit der Geschäftsführung oder der Vermögensverwaltung betraut sind, sowie Rechtsgeschäfte der Vorsorgeeinrichtung mit natürlichen oder juristischen Personen, die den vorgenannten Personen nahestehen, bei der jährlichen Prüfung der Jahresrechnung gegenüber der Revisionsstelle offenzulegen sind (Art. 51c Abs. 2 nBVG). Die Revisionsstelle prüft neu, ob in den offengelegten Rechtsgeschäften die Interessen der Vorsorgeeinrichtung gewahrt sind (Art. 51 c nBVG). Zudem sind Experten, Anlageberater und Anlagemanager, die von der Vorsorgeeinrichtung beigezogen wurden, neu im Jahresbericht mit Name und Funktion aufzuführen (Art. 51 c Abs. 4 nBVG).

2. Organisation und Zuständigkeiten betreffend die BVK

Die BVK ist gegenwärtig eine unselbstständige Anstalt des kantonalen öffentlichen Rechts. Sie ist unter der Ordnungsnummer ZH0152 im Register für berufliche Vorsorge und seit dem 16. Januar 2007 im Handelsregister des Kantons Zürich eingetragen.

Unter Berücksichtigung der konkreten Zuständigkeiten des Regierungsrates ist dieser im Sinne des BVG als oberstes Organ der BVK zu verstehen. Gemäss § 5 des Gesetzes über die Versicherungskasse für das Staatspersonal erlässt er – unter Genehmigungsvorbehalt durch den Kantonsrat – die Statuten der BVK. Daneben enthalten § 79 lit. a–k der BVK-Statuten eine umfangreiche Aufzählung weiterer Zuständigkeiten des Regierungsrates, so z. B. die Genehmigung der versicherungstechnischen Grundlagen, die Festsetzung der Zulagen auf Versicherungsleistungen oder den Erlass von Vollziehungsbestimmungen. Schliesslich legt der Regierungsrat die Anlagestrategie der BVK und den Stellenplan der BVK fest.

Die Finanzdirektion ist gemäss § 79 Abs. 2 BVK-Statuten unter anderem zuständig für Entscheide betreffend das Vorhandensein einer Invalidität, für das Fällen von Einspracheentscheiden oder für die Festsetzung der Zinssätze zur Verzinsung der Sparguthaben. Mit Verfügung der Finanzdirektion betreffend die Organisation der Versicherungskasse für das Staatspersonal (Organisationsverfügung, neuste Version vom 4. Februar 2010; abrufbar unter www.bvk.ch) sind verschiedene dieser Aufgaben der BVK übertragen worden. Die Finanz-

direktion erlässt zudem weitere Ausführungsrichtlinien zuhanden der BVK-Geschäftsleitung und überwacht deren Tätigkeit.

In wichtigen Versicherungsfragen wird die BVK durch die Verwaltungskommission beraten (§ 73 BVK-Statuten). Die Verwaltungskommission ist ein paritätisch zusammengesetztes Organ, das aus 16 Mitgliedern besteht, die jeweils für die Dauer von vier Jahren gewählt werden. Sie empfiehlt die Abnahme oder Nichtabnahme der Jahresrechnung und nimmt zu Anträgen betreffend Änderungen der BVK-Statuten Stellung. Der Anlageausschuss der Verwaltungskommission berät die Finanzdirektion bezüglich der Festlegung der Anlagestrategie sowie in strategischen Entscheiden betreffend Kapitalbewirtschaftung und Anlageorganisation.

Für die korrekte Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben ist schliesslich die Geschäftsleitung der BVK verantwortlich. Sie setzt die Anordnungen von Regierungsrat und Finanzdirektion um und vertritt die BVK nach aussen.

Betreffend die Organisation der BVK ist auch die beschlossene neue Rechtsform der BVK zu erwähnen. Auf Antrag des Regierungsrates vom 15. Mai 2002 (Vorlage 3974) hat der Kantonsrat das Gesetz über die Verselbstständigung der Versicherungskasse für das Staatspersonal in Kraft gesetzt. Das Gesetz sieht die Überführung sämtlicher Aktiven und Passiven der bisherigen BVK in eine privatrechtliche Stiftung im Sinne des ZGB vor. Oberstes Organ der Stiftung ist der paritätisch aus Vertreterinnen und Vertretern der Versicherten und Arbeitgeber zusammengesetzte Stiftungsrat. Das Verfahren für die Wahl der Mitglieder des Stiftungsrates wird in einem Wahlreglement festgehalten, wobei für die erstmalige Wahl der Regierungsrat eine gesonderte Verordnung erlässt. Ab dem Zeitpunkt der Verselbstständigung ist damit anstelle des Regierungsrates der Stiftungsrat oberstes Organ der BVK. Mit der paritätischen Zusammensetzung werden Vertreterinnen und Vertreter der Versicherten im Stiftungsrat – und damit die Arbeitnehmerseite – bei allen Entscheiden des Stiftungsrates mitbeteiligt sein. Dies bedeutet auch, dass die Arbeitnehmerseite, die heute im Rahmen der Verwaltungskommission über beratende Funktion verfügt, zukünftig in gleichem Mass wie die Arbeitgeberseite in der Entscheidverantwortung steht. Auf Seiten Arbeitgeber ist davon auszugehen, dass der Kanton Zürich als grösster Arbeitgeber massgeblich im Stiftungsrat vertreten sein wird.

Die Vorbereitungsarbeiten zur Verselbstständigung wurden seit Erlass des Verselbstständigungsgesetzes vom 10. Februar 2003 bis ins Jahr 2008 soweit vorangetrieben, dass sie es heute erlauben würden, bei Vorliegen der notwendigen Voraussetzungen die Verselbstständigung innert 18 Monaten zu vollziehen. Der sich mittlerweile im 3. Jahr unter 100% befindliche Deckungsgrad verhinderte bisher die Umsetzung. Für den Vollzug der Verselbstständigung ist gemäss Auffassung des Regierungsrates ein Deckungsgrad von 110% oder mehr erforderlich (vgl. KR-Nr. 132/2007). Zurzeit ist eine BVG-Revision in Beratung (im Herbst 2010 im Nationalrat), welche die generelle rechtliche Verselbstständigung der öffentlich-rechtlichen Kassen vorsieht.

3. Beantwortung der Fragen

Zu Frage 1:

Das BVS übt die Aufsicht über die BVK aus. Dabei nimmt es gegenüber der BVK genau die gleichen Aufsichtspflichten wie gegenüber jeder anderen (privaten oder öffentlich-rechtlichen) Vorsorgeeinrichtung wahr. Diese Pflichten umfassen im Wesentlichen die Prüfung der Reglemente und der Jahresrechnungen. Da der Kontakt zwischen dem BVS und der BVK insbesondere in den Geschäften zur Prüfung der rechtlichen Grundlagen sehr eng ist, würde es den Rahmen dieser Beantwortung sprengen, jede einzelne Prüfungshandlung aufzuzählen. Als Beispiele sollen an dieser Stelle aber die Prüfung der neuen Statuten, aller erforderlichen Reglemente, der Leistungs- und Sanierungsstrategie und der Jahresrechnungen erwähnt werden. Die vertiefte direkte Prüfung der Vermögensanlage gehört nicht zu den gesetzlichen Aufgaben der Aufsichtsbehörde. Diese Prüfung obliegt in erster Linie der Kontrollstelle, die auch Einsicht in alle Belege hat. Nur wenn sich aufgrund der Jahresrechnung Verletzungen der gesetzlichen oder reglementarischen Anlagebestimmungen ergeben, die Kontrollstelle in ihrem Bericht entsprechende Hinweise macht oder seitens einer Drittperson konkrete Hinweise erfolgen, prüft die Aufsichtsbehörde die Vermögensanlage.

Insbesondere bei den Jahresrechnungen und Reglementen gab es in den letzten Jahren Auflagen, Beanstandungen und Hinweise seitens des BVS, dies jedoch in einem Rahmen, der mit vielen anderen Vorsorgeeinrichtungen vergleichbar ist. Aufgrund der dem BVS zur Verfügung stehenden Unterlagen hatte dieses in den vergangenen Jahren keine Veranlassung, in die Organisation der BVK einzugreifen. Auf-

grund von Medienberichten zur BT&T-Gruppe am 1. März 2002 lud das BVS die BVK zu einer Stellungnahme ein, welche die BVK umgehend erstattete. Die Beurteilung durch das BVS zeigte, dass diese Vermögensanlage innerhalb des Anlagereglements und der Risikofähigkeit der BVK erfolgte. Hinweise auf kriminelle Machenschaften gab es damals nicht.

Zu Frage 2:

Der Auftrag an die PricewaterhouseCoopers AG (PWC) lautet ab Prüfung der Jahresrechnung 2009 wie folgt: «Im Rahmen der gesetzlichen Prüfungen der BVK gemäss Art. 53 BVG und Art. 35 BVV 2, welche unter der Gesamtverantwortung der Finanzkontrolle erfolgt, prüft die PWC die Vermögensanlagen – mit Ausnahme der Position Immobilien Schweiz – gemäss Zuteilungs-Saldobilanz.»

Die Zuteilungs-Saldobilanz per 31. Dezember 2009 sieht folgende Verteilung vor:

	Mio. Franken	%
PWC:	15'211	74
Finanzkontrolle:	5382	26
Bilanzsumme:	20'593	100

Somit werden knapp drei Viertel der Aktiven der BVK durch die PWC geprüft.

Zu Frage 3:

Die Aufarbeitung im Zusammenhang mit dem Korruptionsfall bei der BVK erfolgt parallel über zwei verschiedene Wege. Einerseits läuft eine Strafuntersuchung der Oberstaatsanwaltschaft gegen den ehemaligen Anlagechef der BVK, andererseits hat die Finanzdirektorin eine Administrativuntersuchung angeordnet. Angesicht der Komplexität der sich stellenden Fragen wird die Administrativuntersuchung an zwei Stellen vergeben. Prof. Dr. Georg Müller untersucht die Organisation der BVK und ihre Corporate Governance. Die BDO AG überprüft zusätzlich noch bestehende Geschäftsbeziehungen auf Risiken.

Zur laufenden Strafuntersuchung können derzeit keine über den Inhalt der Medienmitteilung der Oberstaatsanwaltschaft hinausgehenden Stellungnahmen abgegeben werden. Eine Stellungnahme betreffend die Resultate der Administrativuntersuchung ist nach Abschluss dieser Arbeiten möglich.

Zu Frage 4:

§ 75 der Statuten der Versicherungskasse für das Staatspersonal bezeichnet die kantonale Finanzkontrolle als Revisionsstelle der BVK («Die kantonale Finanzkontrolle prüft jährlich die Geschäftsführung, das Rechnungswesen und die Vermögensanlagen der Versicherungskasse»). Im Weiteren unterliegt die BVK als unselbstständige öffentlichrechtliche Anstalt des Kantons der Finanzaufsicht der Finanzkontrolle (§ 2 Abs. 1 lit. d Finanzkontrollgesetz, LS 614). Für die Mandatsvergabe an eine private Wirtschaftsprüfungsgesellschaft müssten die Statuten der Versicherungskasse für das Staatspersonal und das Finanzkontrollgesetz geändert werden. Erste Überlegungen in diese Richtung sind in die laufende BVK-Statutenrevision eingeflossen. Gemäss der im Entwurf vorliegenden Formulierung wäre künftig die Wahl einer privaten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft als Revisionsstelle der BVK möglich.

Zu Frage 5:

Bis vor wenigen Jahren waren die verschiedenen Tätigkeitsbereiche der BVK, d. h. Versichertenverwaltung, Hypothekenvergabe, Vermögensverwaltung und Liegenschaftenverwaltung, noch auf drei verschiedene Ämter verteilt.

Für die Vermögensverwaltung war bis zum 1. Januar 2004 in der Finanzdirektion das Amt Vermögensverwaltung zuständig. Während das bisherige Amt seit dem 1. Januar 2004 unter der Bezeichnung «Tresorerie» noch für Aufgaben der staatlichen Tresorerie, der Beteiligung des Verwaltungs- und Finanzvermögens sowie der Legate und Stiftungen zuständig ist, wurde für die Bewirtschaftung der umfangreichen Kapitalanlagen der BVK eine neue Abteilung Vermögensverwaltung innerhalb der BVK geschaffen.

Bei den Direktanlagen der BVK-Mittel in schweizerische Immobilien war bis zum 1. Januar 2007 die kantonale Liegenschaftenverwaltung zuständig. Mit Wirkung ab 1. Januar 2007 wurde diese Zuständigkeit auf die BVK übertragen.

Der Bereich Hypothekenvergabe wurde bereits 2002 von der Liegenschaftenverwaltung in die BVK übertragen.

Die damalige Organisationsform entsprach den Anforderungen an eine zeitgemässe Vorsorgeeinrichtung nicht mehr. Die Aktiven einer Vorsorgeeinrichtung in Form von Wertschriften- und Liegenschaftsanlagen und deren Passiven in Form von versicherungstechnischen

Verbindlichkeiten stehen in enger Verbindung. Diese Verbindung zwischen Anlagen und Verpflichtungen galt es in der Organisation der BVK abzubilden, und die genannten Tätigkeitsbereiche unter einer einheitlichen operativen Leitung zusammenzuführen.

Die Organisation der BVK ist in einer Verfügung der Finanzdirektion ausführlich festgelegt (neuste Auflage vom 4. Februar 2010; abrufbar unter www.bvk.ch). Darin wird die BVK verpflichtet, ein Prozessmanagement und ein Internes Kontrollsystem (IKS) einzuführen, die der Finanzkontrolle zur Prüfung vorgelegt werden müssen. 2007 wurden die Arbeiten für die Einführung eines IKS aufgenommen und es ist davon auszugehen, dass 2011 die ISO-Zertifizierung dafür erreicht werden kann.

Ebenfalls 2007 wurde ein Investment Committee (IC) eingeführt. Es wurde durch den auf 2008 erfolgten Beizug eines externen Finanz- und eines externen Risikoexperten sowie der auf 2010 erfolgten Ergänzung um je einen Arbeitgeber- und einen Arbeitnehmervertreter professionalisiert. Das IC ist unter anderem zuständig für die Antragstellung betreffend Änderungen des Anlagereglements, die langfristige Anlagestrategie sowie die Festlegung der Anlagekategorien. Es fällt Beschlüsse betreffend taktische Anlageentscheide und Anträge des Asset Managements und entscheidet über den Abschluss oder die Kündigung von Verträgen mit externen Vermögensverwaltern.

Das Asset Management wurde im Sommer 2009 mit der Anstellung eines ausgewiesenen Fachmannes als Abteilungsleiter-Stellvertreter zudem personell verstärkt.

Die BVK ist den Regeln der ASIP-Charta (Verhaltensregeln des Schweizerischen Pensionskassenverbandes) unterstellt und hat diese mit BVK-spezifischen Ergänzungen präzisiert. In Ausführung von § 72 der BVK-Statuten hat die Finanzdirektion das Anlagereglement 2010 erlassen. Dieses ordnet im Sinne von verbindlichen Richtlinien die Ziele, Mittel und Verfahren der Bewirtschaftung der Vermögensanlagen der BVK und schreibt fest, unter welchen Voraussetzungen in welche Anlagegefässe investiert werden kann.

Betreffend die Vergabe von Mandaten an externe Vermögensverwalter finden sich in Anhang 2 des Anlagereglements der BVK (abrufbar unter www.bvk.ch) detaillierte Richtlinien. Das Anlagereglement einschliesslich der Anhänge ist auf der Internetseite der BVK öffentlich abrufbar.

Mit der Finanzkommission stand die BVK u. a. im Zusammenhang mit der Besprechung des Geschäftsberichtes und diesbezüglicher Vertiefungsfragen immer wieder in Kontakt. Eine Delegation der Finanzkommission wurde auch über die Rechtsgrundlagen der BVK und den Prozessablauf von Statutenänderungen informiert.

Das Ergebnis der Administrativuntersuchung wird zeigen, inwiefern hinsichtlich der Organisation der BVK und ihrer Corporate Governance weitere Massnahmen angezeigt sind.

Zu Frage 6:

Die Witwen-, Waisen- und Pensionskasse der Professoren der Universität Zürich (WWPK) ist neben der BVK die zweite Pensionskasse des Kantons Zürich. Sie bezweckt die Ergänzung der Alters- und Invaliditätsvorsorge der Professorinnen und Professoren der Universität Zürich (Ergänzung zur Ruhegehaltsordnung) und die Vorsorge ihrer Hinterbliebenen. Die WWPK ist eine Genossenschaft. Es handelt sich um eine geschlossene Kasse mit schrumpfendem Bestand, da alle seit 19. April 1989 neu eintretenden Professorinnen und Professoren in die BVK eintreten müssen.

Der frühere Anlagechef der BVK war von der WWPK mit einem Auftrag mandatiert, die Vermögensverwaltung wahrzunehmen. Die Finanzdirektion hat die Wahrnehmung des Mandates als Nebenbeschäftigung am 26. Juli 2004 bewilligt.

Ausserdem wurde dem Anlagechef erlaubt, für die Ausübung des Mandates die Infrastruktur der BVK zu benützen, wofür die BVK von der WWPK jährlich eine pauschale Entschädigung erhalten hat. Zur Wahrnehmung des Mandates wurde dem früheren Anlagechef jedoch kein Zeichnungsrecht mit Einzelunterschrift eingeräumt.

Inwieweit dieses Mandat Gegenstand der Untersuchung sein wird, kann derzeit nicht beurteilt werden. Es ist aber festzuhalten, dass die Finanzdirektion die WWPK als Vorsorgeeinrichtung mit eigener Rechtspersönlichkeit nicht in die Administrativuntersuchung mit einbeziehen kann.

Ratspräsident Gerhard Fischer: Unter diesem Traktandum behandeln wir auch Geschäft 253/2010.

3a. Beschluss des Kantonsrates über die Einführung einer Parlamentarischen Untersuchungskommission

Antrag der Finanzkommission vom 9. September 2010 und Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 9. September 2010

KR-Nr. 253/2010

Theo Toggweiler (SVP, Zürich): Wir kommen heute zu einem eigenartigen Thema: Wir reden über die BVK. Wenn ich das analysiere, dann muss ich sehr wohl sagen, dass das ein ganz heikles Problem ist. Es ist schwer, eine Analyse zu machen. Wir haben damit ein grosses Problem. Dabei haben wir eine kompetente und tüchtige Finanzdirektorin (*Regierungsrätin Ursula Gut*), den Justizdirektor (*Regierungsrat Markus Notter*), der umsichtig ist – den vergesse ich nicht –, wir haben eine neue und qualifizierte Geschäftsleitung in der BVK, wir haben eine hochqualifizierte Finanzkontrolle, die ihre Arbeit macht. Dann haben wir – und das könnte das Problem sein – in der BVK sechs Führungsorgane, zuoberst den Kantonsrat an der sechsten Stelle, dann die Geschäftsleitung und dazwischen wird eben auch noch geredet auf den verschiedensten Stufen. Einzelne Instanzen sind neu besetzt, einzelne Kantons- und Regierungsräte sind schon länger mit diesem Thema beschäftigt. Viele geben sich grosse Mühe. Und was ist das Problem? Wir haben ein Debakel.

Wir haben – der Kantonsrat hat – eigentlich eine Tochterfirma; das ist die Pensionskasse. Sie ist eine unselbstständige Anstalt des kantonalen öffentlichen Rechts. Sie wird bald verselbstständigt. Sie verwaltet jetzt noch 18 Milliarden Franken, das ändert immer ein bisschen, fast 20'000 Rentner, die auf ihr Geld und eine Erhöhung ihrer Renten warten, und an sich 70'000 Aktivbeschäftigte. Also es ist kein KMU (*Kleineres und mittleres Unternehmen*), das ist ein riesiger Apparat. Das Thema «BVK» ist jetzt schon lange auf unserer Traktandenliste. Trotzdem wissen wir eigentlich über die BVK sehr wenig. Das Positive ist, dass wir in den Medien sehr vieles lesen können und sehr viel erfahren, was uns eigentlich der Regierungsrat nicht sagen kann. Manchmal dürfte er selber überrascht sein, was die Medien alles zu Recht ausbringen und thematisieren. Da haben wir also die täglichen Neuigkeiten.

Wenn man das alles analysiert, wie ich gesagt habe, dann müssen wir sagen: Das, was passiert ist, ist jetzt tatsächlich ein kollektives Versa-

gen. Denn was sind die eigentlichen Probleme? Wir haben eine massive Unterdeckung des Vorsorgekapitals, das ist ein sehr ernstes Thema. Wir haben zwei nicht aufgearbeitete Verluste: vom Ferienverein 46 Millionen Franken, von BT & T sind es etwas mehr als 300 Millionen Franken. Das sind so die Bagatellen, mit denen wir uns beschäftigen. Kleinere Verluste gäbe es jetzt da auch noch mit einem Immobilienportefeuille. Dann neu in der Geschichte ist die Aufdeckung von kriminellen Machenschaften. Und dann gibt es zahlreiche unzufriedene Rentner – ich erhalte auch solche Telefone von irgendwelchen Rentnern, die mich anrufen und von der Arbeit abhalten und sagen: «Sagen Sie's doch mal dem Regierungsrat, man solle jetzt endlich den Teuerungsausgleich gewähren.» Das ist so der Alltag.

Dabei werden, wenn wir die Interpellation lesen, für deren Ausarbeitung ich auch noch danke, dem Vernehmen nach Aussage des Regierungsrates alle rechtlichen Vorschriften eingehalten. Die Zuständigkeiten sind definiert. Trotzdem scheint der Apparat nicht ganz so zu funktionieren, wie er eigentlich sollte. Alle Organe auf diesen sechs Hierarchiestufen haben ihre Zuständigkeit, und manchmal hat man den Eindruck, niemand mache etwas. Es läuft einfach weiter, es ist halt eben die BVK, und das keine zehn, zwölf Jahre Praxis mit dem New Public Management, mit dem man sich einen schlanken und effizienten Staat herbeigewünscht hat. Da funktioniert das Ganze halt einfach nicht.

Wir von der SVP beschweren uns. Wir sind Mitglieder des obersten Organs dieser BVK, und als Mitglieder dieser obersten Führungsstufe wurden wir nie richtig angehört vom Regierungsrat. Alles, was wir sagten und wollten, wurde beiseitegeschoben, stimmt offensichtlich nicht. Und jetzt haben wir halt recht bekommen, mit dem müssen wir uns auseinandersetzen. Davor wurde schon vor mehr als zehn Jahren gewarnt.

Der Erste war Ernst Züst, Kantonsrat von 1999 bis 2007; er sitzt heute auf der Tribüne. Er ist selbstständig – trotz seines Alters (*Heiterkeit*) – als zugelassener Revisor. Das heisst, er ist ein sehr hochgradiger Revisor, der beim Bund eingetragen ist. Und wenn wir heute nun diese Interpellationsantwort lesen, dann müssen wir sagen: Es ist halt schon etwas schwierig, wenn es da um die 300 Millionen Franken der BVK in der BT & T geht. Da heisst es, die Vermögensanlage damals sei innerhalb des Anlagereglements und der Risikofähigkeit der BVK erfolgt. Obwohl ein Verantwortlicher gewarnt hat, die Kurse und der

Wert dieser BT & T-Papiere würde sinken, konnte sich der Vermögensverwalter nicht entscheiden. Er blieb, was sehr, sehr nachvollziehbar ist, auf seinem Klumpenrisiko sitzen. 300 Millionen Franken waren futsch und der Vermögensverwalter, der damalige, dürfte auch seine Gründe gehabt haben, dass er darauf sitzenblieb oder sitzenbleiben musste; das sind so ungelöste Fragen.

Als ich beim Ferienverein schon intervenierte im Jahr 2001 und auf das grosse Risiko eines Blankokredits und auf eine Überwertung hinwies, wurde ich von der Finanzdirektion «abgeputzt». Ich möchte dazu sagen: Das kann ich bis heute nicht verstehen. Als ich gleich nach dem Studium unterrichtete, war das so etwa das erste, was die KV-Schüler gelernt haben, dass man in einer Bilanz nicht überbewerten darf. Und wenn man das einer Bank sagen würde, dass die Liegenschaften des Ferienvereins um 50 Millionen Franken überbewertet sind, ein Bankier würde in die Luft springen. Und beim Kanton ist dreieinhalb, vier Jahre lang nichts passiert, bis dann die Subkommission, auf die wir dann noch kommen werden, einfach gesagt hat, es sei alles in Ordnung. Das sind schon echte Probleme, die nun einmal aufgearbeitet werden müssen.

Damit bin ich beim Thema, dass sich eben die Kommission Feldmann (*Stefan Feldmann, ehemaliges Kantonsratsmitglied, SP, Uster*) total verrannt hat. Die sagten, der Vermögensverwalter, für den noch die Unschuldsvermutung gilt, weshalb ich den Namen nicht erwähne, habe alles richtig gemacht. Eigentlich hat die Vermögensverwaltung damals von dieser Kommission, könnte man fast sagen, einen Persilschein bekommen. Und nach dem Jahr 2006 war der Vermögensverwalter in der Situation, dass er frei handeln konnte. Er hatte ja einen Persilschein von der Subkommission und konnte offensichtlich weitermachen. Und dann hat es nochmals vier Jahre gedauert, bis er dann ins Fischernetz reingefahren ist.

Das sind eigentlich die Probleme, die wir haben, und die müssen wir jetzt endlich mal aufarbeiten. Es ist auch Zeit, dass wir die etwas komplexe Organisation der BVK überprüfen. Das, was ich früher schon einmal gesagt habe, ist eine gute und eine schlechte Nachricht. Es ging sehr viel Geld verloren in der BVK, das ist die schlechte Nachricht. Die gute Nachricht ist wirklich die – und die sollten Sie ernst nehmen: Es ist niemand schuld. Das wäre die gute Nachricht. Das ist einfach so passiert im ganzen Ablauf. Dann kann man eigentlich noch bemerken, dass in der BVK beziehungsweise in der Verwal-

tung eine gewisse Solidarisierung herrscht: Sobald jemand etwas Kritisches anbringt, ist es immer nicht recht. Und die Regierung übernimmt das dann. Ich möchte hier noch etwas sagen: Der Finanzdirektor vor zehn Jahren war von der SVP (*Alt-Regierungsrat Christian Huber*) und der hatte nun tatsächlich ein Problem, das mit dieser Organisation zu tun hat. Wo orientiert sich ein Finanzdirektor? Er muss seine hochqualifizierten und teuer bezahlten Chefbeamten konsultieren. Und wenn die halt sagen «Es ist alles in Ordnung», dann ist es für einen Regierungsrat sehr, sehr schwierig. Darum braucht es uns vom Parlament, da braucht es mutige Leute, die mal sagen können, die das auch analysieren und übersehen können und dann eben diese Hinweise geben. Das ist eigentlich das Problem, das wir haben.

Und nun möchte ich noch kurz zur Interpellation kommen und einfach sagen: Die ist gut wie immer. Da wurde etwas ausgearbeitet, das uns gewisse Informationen liefert. Da waren sechs Fragen gestellt. Bei der ersten – das habe ich schon erwähnt – hiess es einfach: «Gemäss Reglement war der Kauf dieser BT & T-Papiere in Ordnung, und mit dem Verlust müssen wir jetzt halt leben, da passiert jetzt weiter nichts ... (*Die Redezeit ist abgelaufen.*)

Ratspräsident Gerhard Fischer: Nun kommen wir zum eingeschobenen Geschäft 253/2010. Ich muss hier aber noch kurz erklären: Oben auf der Anzeige ist eine falsche Nummer; daran können wir auch nichts ändern. Dieses Geschäft wäre eigentlich die fiktive Nummer 18 und jetzt erscheint 22. Also stören Sie sich nicht daran.

Martin Arnold (SVP, Oberrieden), Präsident der Finanzkommission (FIKO): Vor Ihnen liegt ein kurzfristig zugestellter Antrag, in welchem Ihnen die Geschäftsprüfungs- und die Finanzkommission gemeinsam beantragen, zur politischen Aufarbeitung der Vorfälle rund um die BVK Personalvorsorge des Kantons Zürich eine Parlamentarische Untersuchungskommission einzusetzen. Die Details zur Vorgeschichte können Sie dem vorliegenden Antrag entnehmen. Ich beschränke mich bei meinen Ausführungen deshalb auf einige Ergänzungen zur Begründung.

Dieser Antrag geht zurück auf die Antragstellung der von der GPK und der FIKO gemeinsam eingesetzten Subkommission; ich habe über die Einsetzung dieser Subkommission bereits im Rahmen des Tätig-

keitsberichtes der Finanzkommission vor den Sommerferien berichtet. Mit der Einsetzung einer PUK soll sichergestellt werden, dass die politische Aufarbeitung vollständig und unabhängig erfolgt und damit dem Auftrag zur parlamentarischen Oberaufsicht über Regierung und Verwaltung des Kantons im Rahmen des gesetzlichen Auftrages nachgekommen werden kann. Nach wie vor ist die BVK der Finanzdirektion angegliedert und untersteht somit der Parlamentarischen Oberaufsicht. Um diesen Auftrag sachgerecht erfüllen zu können, muss die beauftragte Kommission über eigene Ressourcen und die notwendigen Kompetenzen verfügen können. Mit der Einsetzung einer PUK ist dies sichergestellt. Im Zentrum der Untersuchung soll stehen, welche Umstände zu den mutmasslichen Verfehlungen geführt oder diese begünstigt haben. Weiter sollen in einem Schlussbericht zuhanden des Parlaments Massnahmen organisatorischer oder rechtlicher Art aufgezeigt werden, welche solche Vorfälle künftig verhindern oder zumindest erschweren.

Der unter Punkt 2 des Dispositivs formulierte Antrag ist absichtlich weit gefasst, damit die Kommission die Angelegenheit möglichst umfassend aufarbeiten und auch eine politische Beurteilung vornehmen kann – und nicht durch einen zu eng gefassten Auftrag in ihrem Handlungsspielraum eingeschränkt wird.

Mit Ihrer Zustimmung zum Antrag erteilen Sie der Geschäftsleitung zudem die Kompetenz, die aufgrund einer Kostenschätzung der Parlamentsdienste mutmasslich notwendigen finanziellen Mittel im Novemberbrief in der Leistungsgruppe 9000 ins Budget 2011 einzustellen. Angesichts des rein theoretisch möglichen Schadens sowie zur umfassenden Wiederherstellung des Vertrauens der Versicherten in die BVK dürften diese Kosten aber sicher gerechtfertigt sein.

Die Wahl der Kommissionsmitglieder und des Präsidiums wird auf Antrag der Interfraktionellen Konferenz zu einem späteren Zeitpunkt stattfinden.

Die beiden Aufsichtskommissionen sind überzeugt, dass mit dem Antrag zur Einsetzung einer PUK der Bedeutung des Falles für den Kanton, die Versicherten und Rentenbezüger – wir sprechen von gesamthaft 100'000 Personen – sowie den angeschlossenen Körperschaften des öffentlichen Rechts – es handelt sich um rund 500 Institutionen – am besten entsprochen und die parlamentarische Oberaufsicht in gebührendem Mass wahrgenommen werden kann.

An dieser Stelle danke ich den Mitgliedern der Subkommission sowie den Mitgliedern der beiden Aufsichtskommissionen für die gute, schnelle und verschwiegene Arbeit, den Parlamentsdiensten für die wertvolle Unterstützung und der Regierung für die rasche Stellungnahme zum Antrag.

Die Geschäftsprüfungskommission und die Finanzkommission beantragen Ihnen mit einstimmigen Beschlüssen, dem vorliegenden Antrag zuzustimmen. Besten Dank.

Raphael Golta (SP, Zürich): Zuerst eine Vorbemerkung zum Votum von Theo Toggweiler. So wie ich Sie verstanden habe, waren in den letzten zehn Jahren die Opfer in dieser ganzen Geschichte primär Bürgerliche, respektive Mitglieder der SVP, währenddem die Täterinnen und Täter im Wesentlichen aus der linken oder aus meiner Fraktion stammen. Ich finde das einigermaßen fantasievoll, wenn man doch bedenkt, dass in diesen zehn Jahren vier bürgerliche Finanzdirektorinnen oder -direktoren in der Verantwortung waren und zugleich drei bürgerliche Finanzkommissionspräsidentinnen oder -präsidenten amtierten.

Die SP-Fraktion unterstützt die Einsetzung so, wie von der GPK und der Finanzkommission beantragt. Für uns war von Anfang an klar, dass eine parlamentarische Aufarbeitung der Geschehnisse rund um die BVK notwendig ist. Das Parlament ist es den rund 100'000 Versicherten schuldig, lückenlos aufzuklären, wie ihre Pensionskassengelder in diesem Korruptionsskandal missbraucht werden konnten. Das Vertrauen in «unsere» Pensionskasse muss wiederhergestellt werden.

Für die SP war aber auch von Anfang an klar: Ein Wettbewerb darum, wer am schnellsten und lautesten «PUK!» schreit, ist der Sache zuletzt dienlich. In einem ersten Schritt sollen sich die ordentlichen Aufsichtskommissionen des Kantonsrates, also die GPK und die Finanzkommission, der Sache annehmen. Dies ist nun geschehen. Der einstimmige Antrag der beiden Kommissionen macht deutlich, dass die ordentlichen Mittel nicht ausreichen und eine PUK somit notwendig ist.

Stimmen Sie deshalb gemeinsam mit der SP-Fraktion für die Einsetzung der PUK BVK.

Hans Frei (SVP, Regensdorf): Ich spreche zur Vorlage 253/2010, Einsetzung einer PUK.

Seit zehn Jahren warnt die SVP vor Unregelmässigkeiten bei der Personalvorsorge des Kantons Zürich. Unsere Appelle wurden nicht erhört, nein, sie wurden sogar ausgeblendet. Die jüngsten Enthüllungen und Verhaftungen zwingen uns heute zu einer unabhängigen Aufarbeitung durch dieses Parlament. Die SVP forderte am 21. Juni 2010 die Einsetzung einer Parlamentarischen Untersuchungskommission. Heute liegt ein einstimmiger Antrag der beiden Aufsichtskommissionen vor, der Einsetzung einer PUK steht nichts mehr im Weg.

Die SVP begrüsst diesen Schritt ausdrücklich. Die SVP fordert heute wie in der Vergangenheit die lückenlose Aufklärung und Transparenz in dieser Angelegenheit. Die SVP hat diese Forderungen eingebracht, um Missstände in der Verantwortlichkeit um die Anlagepolitik der BVK aufzuzeigen und Lücken in der Aufsicht zu schliessen. Schonungslos haben wir dies seit Jahren gefordert. Wir haben ein Ziel: das Vertrauen in diese Vorsorgeversicherung zu sichern und wiederherzustellen. Dieses Kriterium ist zum heutigen Zeitpunkt weit wichtiger als die Frage des Deckungsgrades. Hier bedarf es Korrekturen. Diese sollen mit einer politischen Aufarbeitung durch eine PUK sichergestellt werden. Eine vergleichsweise kleine und effiziente Kommission soll die umfangreichen Abklärungen und Befragungen durchführen und die Ergebnisse und Schlussfolgerungen an den Tag bringen. Die SVP unterstützt dieses Vorgehen. Sie begrüsst auch, dass sämtliche Fraktionen in der PUK vertreten sind.

Eine Bemerkung an die Adresse der SP: Noch vor den Sommerferien wurde das Vorgehen der SVP mit der Forderung nach Einsetzung einer PUK harsch kritisiert. Während der Sommerferien konnte die SP dem Druck der Personalverbände nicht mehr standhalten, mit dem Ergebnis, dass aus unerfindlichen Gründen bereits Bedingungen formuliert wurden, so zum Beispiel die Forderung nach einem SP-Präsidium in der PUK. Ich glaube, im heutigen Zeitpunkt feststellen zu können, dass nicht nur bürgerliche Regierungsräte in die Geschichte involviert sein können, wie es die SP bei jeder Gelegenheit betont, sondern dass die Geschichtsschreibung nicht zuletzt durch die SP einen wesentlich längeren Verlauf genommen hat und zwischenzeitlich eine grosse Tragweite im Zuständigkeitsbereich der Oberaufsicht eingenommen hat. Die SVP will die schonungslose Klärung und unab-

hängige Untersuchung der Vorfälle rund um die BVK. Sie unterstützt die Einsetzung dieser PUK.

Thomas Vogel (FDP, Illnau-Effretikon): Der Rat wird sich heute wohl für die Einsetzung einer PUK aussprechen und die Freisinnige Fraktion wird sich diesem Wunsch nicht widersetzen. Wir hätten an sich ja lieber auf die Resultate der bereits laufenden Untersuchungen gewartet, um auf einer fundierteren Basis entscheiden zu können. Noch bewegt sich doch vieles im Bereich von Vermutungen und «Werweisungen» aus Zeitungsberichten, aber das skizzierte mutmassliche Ausmass der BVK-Affäre lässt uns die Auffassung teilen, dass eine PUK zur Klärung der politischen Dimension dieser Angelegenheit und zur Wiederherstellung des Vertrauens in die BVK notwendig ist und dazu beitragen könnte, insbesondere mit Blick auf die zahlreichen Versicherten der BVK.

Nun, wie gesagt, der Zeitpunkt der Arbeitsaufnahme der PUK ist für uns falsch. Es macht wenig Sinn, dass nun parallel zu drei bereits laufenden Untersuchungen auch noch eine PUK mitmischt. Wir akzeptieren aber, dass der Wunsch nach einer politischen Reaktion gross ist und werden uns nicht querstellen. Wir bedauern aber, dass nun, noch bevor die PUK mit ihrer eigentlichen Arbeit beginnen kann, zuerst einmal ein relativ grosser Koordinationsaufwand mit den laufenden Untersuchungen notwendig sein wird.

Die FDP ist interessiert an einer sauberen Klärung der Vorkommnisse und hat zwei Kandidaten für die PUK nominiert, die über spezifisches Fachwissen verfügen und die PUK damit sinnvoll werden bereichern können. Fürs Präsidium – es wurde vorhin angesprochen –, für welches wir keinen Anspruch erheben, wünschen wir uns primär eine geeignete Persönlichkeit. Die Parteifärbung darf bei der PUK keine Rolle spielen, weshalb es schlussendlich auf die jeweilige Kommission ankommen wird. In diesem Sinne wird die Freisinnige Fraktion der Einsetzung einer PUK zustimmen und diese auch, sobald das möglich ist, personell dann zusammensetzen. Danke.

Esther Guyer (Grüne, Zürich): Ich spreche weder zur Interpellation noch zum eher kleinlichen Parteiendiskurs, ich spreche hauptsächlich zur Einsetzung der PUK. Die Grünen erachten die Vorfälle um die BVK als gravierend und stimmen einer Parlamentarischen Untersu-

chungskommission zu. Das Personal und die Öffentlichkeit haben das Recht auf Aufklärung und Transparenz durch das Parlament als Oberaufsicht. Die Verantwortlichkeiten zu den Fehlern müssen jetzt geklärt werden, die Kontrolle muss wieder aufgebaut werden; sie hat versagt. Es muss geschaut werden: Was ist tatsächlich passiert? Und es braucht Massnahmen, die aufzeigen, was passieren muss, damit in Zukunft solche Fehler nicht mehr möglich sein werden. Und das Resultat muss sein, das ist ganz klar, das Vertrauen in die BVK wiederherzustellen.

Aus unserer Sicht ist es wichtig, dass die PUK die Koordination mit den zurzeit veranlassten Untersuchungen wiederherstellt und ganz im Zeichen der Zusammenarbeit arbeiten wird. Persönlich hat es mich überrascht, wie schnell das Parlament dann doch in der Lage ist, eine PUK einzusetzen, wie schnell die Regierung agiert hat und selbstverständlich einen Dank auch an die Parlamentsdienste, die unsere Arbeit unterstützt haben. Die Grünen sind dezidiert für eine PUK. Ich danke Ihnen.

Nicole Barandun (CVP, Zürich): Seit dem Bekanntwerden der Verhaftung des Anlagechefs der BVK reihen sich Schlagzeilen an Schlagzeilen. Das hat wohl weniger mit dem medialen Sommerloch zu tun als mit dem schieren Ausmass dieser Affäre. Zweifellos, Finanzdirektorin Ursula Gut reagierte schnell, wir kennen ihre Anordnungen. Gleichzeitig führt die Staatsanwaltschaft eine Strafuntersuchung gegen die mutmasslichen Täter.

In ihrer Eigenschaft als Aufsichtskommissionen haben sich auch die FIKO und die GPK der Sache anzunehmen. Nun ist es ja nicht das erste Mal, dass die BVK Gegenstand besonderer Abklärungen der Aufsichtskommissionen ist. Aus verfahrensökonomischen Gründen bildeten die beiden Aufsichtskommissionen zuerst eine Subkommission, deren primäre Aufgabe es war, abzuklären, ob sich die Einsetzung der PUK aufdränge oder aber ob eine Aufarbeitung durch die Aufsichtskommission selber genüge. Raphael Golta hat zu Recht darauf hingewiesen, dass es eben nicht darum ging, einen Schnellschuss loszulassen. Eine sorgfältige Abklärung, ob sich dieser Aufwand lohnt, war in der Tat angezeigt. Es geht deshalb nicht darum, welche Partei oder welche Medien als Erste und lauthals die Einsetzung einer PUK gefordert haben.

Die PUK ist ein Organ der parlamentarischen Oberaufsicht über Regierung und Verwaltung. Es obliegt ihr, einen besonderen Sachverhalt zu untersuchen, Unzulänglichkeiten festzustellen. Sie trifft weder administrative noch disziplinarische Massnahmen, schlägt aber Verbesserungen und Massnahmen vor. Voraussetzung für die Einsetzung der PUK ist ein Vorfall von erheblicher Tragweite. Ich denke, wir sind uns einig, dass ein solcher Vorfall vorliegt. Ohne bereits inhaltliche Untersuchungen vorgenommen zu haben, zog die Subkommission in Betracht, dass die vermuteten Verfehlungen ein erhebliches Ausmass haben müssen. Einerseits ist von einer sehr langen Dauer auszugehen, andererseits steht der Verdacht eines sehr hohen Deliktbetrags und eines nicht unerheblichen Kreises von Mitangeschuldigten im Raum. Treffen die erst ansatzweise bekannten Vorwürfe zu, muss man zweifellos davon ausgehen, dass sich da einige Protagonisten lange, üppig und ziemlich dreist bereichert haben. Da drängt sich der Verdacht auf, dass Anlagen nicht aufgrund der zu erwartenden Renditen, sondern aufgrund der zu erwarteten Retrozessionen getätigt wurden. Und man fragt sich: Wie konnte ein derart dreistes Vorgehen so lange unentdeckt bleiben? Entscheidend ist auch, dass der Kreis der Geschädigten sehr gross ist. Bei den Betroffenen handelt es sich übrigens auch um das kostbarste Gut der kantonalen Verwaltung, nämlich um ihre Angestellten. Ihr Vertrauen gilt es wiederherzustellen.

Zu berücksichtigen hatte die Kommission auch, dass der PUK erheblich griffigere Mittel zur Verfügung stehen als den Aufsichtskommissionen selber. Verlangen Letztere im Rahmen ihrer Aufsichtstätigkeit Auskunft über laufende Verfahren, werden sie in der Regel vertröstet, bis diese abgeschlossen sind. Allenfalls werden ihnen Zwischenergebnisse mitgeteilt. Möglicherweise würde ein Kräfteressen mit der Regierung zu ihren Gunsten ausgehen. In der Vergangenheit wurde eine solche Konfrontation jedoch nie gesucht. Zeugen können nur angehört werden, wenn sie vom Amtsgeheimnis entbunden sind. Förmliche Vorladung und Aussagezwang bestehen nicht. Auch diesen Umstand gilt es zu berücksichtigen bei der Frage, ob eine PUK sinnvoll ist. Die weitergehenden Kompetenzen einer PUK stellen dabei ein gewichtiges Argument für eine solche dar.

Alles in allem und unter Berücksichtigung der erwähnten Faktoren kamen sowohl FIKO wie GPK zum Schluss, und zwar einstimmig, dass sich eine PUK aufdränge. Ich möchte noch etwas zum Zeitpunkt sagen. Wenn wir den Anspruch erheben, dass die politische Aufarbei-

tung sich durch Unabhängigkeit auszeichnen soll, müssen wir dafür sein, dass eine PUK jetzt ihre Arbeit aufnimmt. Ich verstehe das Zögern der FDP überhaupt nicht. Falls wir nämlich das Ergebnis der Administrativuntersuchung oder auch der Strafuntersuchung abwarten wollen, geben wir das Heft – zumindest zeitweise – aus der Hand. Dann reicht es wirklich, dass diese durch die Aufsichtskommissionen begleitet werden.

Noch ein Wort zu den Kosten: Selbstverständlich wird eine PUK Kosten verursachen. Ich möchte Sie aber darauf hinweisen, dass auch Mitglieder der Aufsichtskommissionen durch eine Aufarbeitung dieser Vorfälle erheblich mehr belastet worden wären, als dies im Rahmen ihrer üblichen Aufsichtstätigkeit der Fall gewesen wäre. Die Sitzungsgelder wären also ohnehin angefallen.

Wir von der CVP sind mit den anderen Fraktionen der Meinung, dass eine PUK eingesetzt werden muss, und wir werden dafür stimmen.

Lisette Müller (EVP, Knonau): Der Vorwurf von Korruption, verfehlter Anlagepolitik, unrechtmässiger Bereicherung und so weiter wiegt schwer. Es laufen bereits zwei Untersuchungen, die Strafuntersuchung und die zweiteilige Administrativuntersuchung. Wenn nun die FIKO und die GPK den Antrag auf eine weitere Untersuchung stellen und eine PUK einsetzen wollen, dann macht das Sinn. Die Vorwürfe sind gravierend und die Tragweite ist riesig. Unzählige Menschen fürchten um ihr Alterskapital. Sie fühlen sich versetzt. Es ist unerlässlich, dass die Politik das Zepter in die Hand nimmt, dass sie dokumentiert, dass sie die Sache ernst nimmt. Eine PUK, anders als die übrigen Untersuchungen, legt das Gewicht vor allem auf die politische Dimension. Das Vertrauen der Angestellten des Kantons, der Bürger ist erschüttert, es muss so rasch wie möglich wiederhergestellt werden, das Vertrauen in die BVK und das Vertrauen ins Parlament.

Das Parlament hat die Oberaufsicht und muss dieser nachkommen, und zwar ohne Verzug, das heisst jetzt. Eine PUK hat mehr Untersuchungsbefugnisse und profitiert von der Auskunftspflicht der Befragten. Sie hat auch mehr Ressourcen und Kompetenzen als eine GPK. Die PUK nimmt das ganze Organisations- und Aufsichtssystem in den Fokus – mit der Finanzdirektion, der BVK-Verwaltungskommission und der Finanzkontrolle. Die Brisanz des Geschäfts ist erkannt.

Die EVP-Fraktion wird dem gemeinsamen Antrag der FIKO und der GPK auf die Einsetzung einer Parlamentarischen Untersuchungskommission zustimmen und bittet Sie, dasselbe zu tun. Danke.

Thomas Maier (GLP, Dübendorf): «Endlich!», dies war eine Schlagzeile respektive ein Kommentar zur Ankündigung von Finanzkommission und GPK; eine PUK zur Untersuchung der Vorkommnisse bei der BVK einsetzen zu wollen. In den bisherigen Voten wurde dies allenthalben wieder unterstrichen und argumentativ untermauert. Wir Grünliberalen haben immer noch grosse Zweifel, ob sich die Einsetzung einer PUK wirklich lohnt und auszahlt. Warum?

Wir haben vor den Sommerferien eine gemeinsame Subkommission der FIKO und der GPK eingesetzt, die die bereits laufende Straf- und Administrativuntersuchung politisch und vor allem aufsichtstechnisch parlamentarisch begleiten soll. Erst wenn diese nach eingehender Prüfung der Sachlage und nach Vorliegen der ersten Resultate, zum Beispiel aus der Administrativuntersuchung zum Schluss käme, sie könne nicht genügend Licht ins Dunkel bringen, dann hätten wir Grünliberalen wirklich verstanden, wenn der Ruf nach einer PUK richtig laut geworden wäre.

Warum also nun eine PUK? Der längere Hebel in den Befragungen, die Vollständigkeit oder die Unabhängigkeit, sind das die Argumente? Wohl kaum. Glauben Sie wirklich, die PUK kommt an mehr und wesentliche Informationen heran und zu wahreren Aussagen als eine professionell arbeitende Subkommission? Nun, lassen wir uns positiv überraschen. Im Moment stehen wir dem noch sehr kritisch gegenüber. Denn es gibt einen für uns äusserst wichtigen Unterschied zu früheren Verfehlungen und Problemen innerhalb der BVK und der Aufsichtsorgane. Regierungsrätin Ursula Gut hat in diesem Fall sofort und vor allem klar, sauber und entschlossen gehandelt, als sie von den vermuteten Verfehlungen Wind bekommen hat. Gerne erwähnen wir, dass das nicht alle Regierungsräte so konsequent tun respektive taten in den letzten zehn Jahren in diversen Fällen, ohne auf einzelne eingehen zu wollen. Für eine PUK spricht natürlich, dass die PUK ein eigenes Budget mit etwas höheren Kompetenzen hat und vor allem administrative Unterstützung erhält, wir haben dies vorher gehört.

Trotzdem kommt für uns Grünliberale diese PUK zu überstürzt. Aber wir verstehen auch: Wer will sich denn jetzt schon öffentlich Kritik

gefallen lassen, nicht genügend zur Aufklärung der Fälle getan zu haben als Aufsichtsorgan, was der Kantonsrat in diesem Falle ja ist? Vor allem wenn man selber mit eigenen Regierungsräten quasi im Rampenlicht steht, da fährt es sich einfacher, wenn man schon mal vorsorglich den grossen Hammer ausfährt. Und zudem sind ja im nächsten Frühling noch Wahlen. Für die Grünliberalen gibt es, wenn wir etwas angestrengt suchen, zwei, drei Gründe, die für eine PUK sprechen. Und da wir davon ausgehen, dass sie heute eingesetzt wird, formuliere ich dies gleich auch als Erwartung:

Wir erwarten, dass die Rolle und das Handeln innerhalb der BVK und des Regierungsrates nicht nur in der allerjüngsten Vergangenheit, sondern auch der etwas älteren aufgerollt wird, konkret: Die Rolle und das Handeln von Alt-Regierungsrat Christian Huber und der Subkommission muss aufgearbeitet werden.

Zweitens: Wir erwarten von der PUK klare Aussagen, wie es in der BVK vor allem in Zukunft weitergehen soll. Es muss die Frage endlich geklärt werden: Was müssen wir wie tun, damit die BVK so rasch wie möglich in die Selbstständigkeit entlassen werden kann? Denn die BVK ist nicht die einzige Kasse in der Schweiz, in der Milliarden von Schweizer Franken gewinnbringend, ohne grosse Risiken investiert werden müssen und denen ständig Verfehlungen, wie wir sie jetzt erlebt haben, drohen. Was tun denn andere Kassen besser oder anders?

Und drittens fordern wir eine sachliche und lösungsorientierte Aufklärung und Arbeit der PUK. In diesem Sinne werden wir Grünliberalen uns einer PUK und den damit verbundenen Ausgaben von fast 600'000 Schweizer Franken nicht in den Weg stellen.

Heinz Kyburz (EDU, Männedorf): Seit der Verhaftung des ehemaligen BVK-Anlagechefs von Ende Mai 2010 hat der Korruptionsskandal um die BVK zunehmend an Komplexität und Brisanz gewonnen. Bereits anfangs Juli wurde bekannt, dass die Strafuntersuchung auf acht Personen ausgedehnt worden ist. Die Strafuntersuchung ist Sache der Staatsanwaltschaft und es sollten deshalb keine Vorverurteilungen erfolgen. Als Politiker stehen wir jedoch in der Verantwortung, die bereits erhobenen und kommunizierten Untersuchungen in unsere Beurteilungen und Entscheide miteinzubeziehen. So muss im Zusammenhang mit dem Korruptionsvorwurf davon ausgegangen wer-

den, dass schon seit vielen Jahren Bestechungen in insgesamt Millionenhöhe stattgefunden haben. Es stellt sich in der Tat die Frage, weshalb eine renommierte Pensionskasse wie die BVK kein verlässliches Kontrollsystem hat, das solche über Jahre praktizierten Bestechungen verhindert oder mindestens rascher aufdeckt. Aus wirtschaftlicher Sicht noch bedeutender sind die wahrscheinlich mindestens teilweise im Zusammenhang mit der Korruption stehenden risikoreichen Kapitalanlagen und Fehlinvestitionen, welche der BVK Schäden von mehreren 100 Millionen Franken verursacht haben. Auch hier stellt sich die Frage, weshalb die Aufsicht und Kontrolle versagt hat. Die Strafuntersuchung wird zeigen, inwieweit hier Bestechung vorliegt oder die Verlustgeschäfte auf Fehlleistungen in der Anlagestrategie der BVK oder ihres Anlagechefs zurückzuführen sind.

Bei der BVK mit über 100'000 Aktivversicherten und Rentenbezüglern und einer Bilanzsumme von rund 20 Milliarden Franken handelt es sich um eine äusserst bedeutende unselbstständige Anstalt des kantonalen Rechts, deren oberstes verantwortliches Organ der Gesamteregierungsrat ist. Die Finanzdirektorin hat mit der Einreichung der Strafanzeige und der angeordneten Administrativuntersuchung mindestens für die Gegenwart ihre Verantwortung wahrgenommen. Offen bleiben jedoch die Verantwortlichkeiten aller involvierter Aufsichts- und Kontrollstellen in der fraglichen Zeit von 1997 bis 2010. Dies betrifft primär die Finanzdirektion beziehungsweise alle Finanzdirektoren seit 1997, namentlich die Regierungsräte Eric Honegger, FDP, Christian Huber, SVP, Hans Hollenstein, CVP, und Ursula Gut, FDP. Da für die korrekte Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben die Geschäftsleitung der BVK verantwortlich ist, muss im Weiteren deren Rolle unter dem früheren Vorsitzenden der Geschäftsleitung, Rolf Huber, welcher von 1997 bis 2008 amtierte, geprüft werden. Bezüglich Rolf Huber interessiert insbesondere auch, welches die Ursachen und die Wirkungen seines per Ende 2008 erfolgten Rücktritts waren. Auf allfällige weitere Verantwortlichkeiten von Verantwortungsträgern wie das Amt für berufliche Vorsorge und Stiftungen des Kantons Zürich, die Finanzkontrolle oder auch private Unternehmungen möchten wir im heutigen Zeitpunkt nicht weiter eingehen. Hingegen wagen wir die Einschätzung, dass wohl auch sie seit den Neunzigerjahren eine zu einseitig auf Gewinnoptimierung ausgerichtete Strategie und damit verbundene Risiken mitgetragen haben.

Fazit dieser Überlegungen ist, dass die von der Finanzdirektorin veranlasste Administrativuntersuchung zwar die Fehlleistungen der untergeordneten Aufsichts- und Kontrollinstanzen aufzeigen und auch Korrekturmassnahmen vorschlagen kann. Dies ist jedoch nicht ausreichend, da aus der Sicht der EDU auch die sachlichen und politischen Fehlleistungen der jeweils involvierten Finanzdirektion und des Gesamtregierungsrates sachlich und neutral geprüft werden müssen. Da es sich beim BVK-Korruptionsfall um ein Vorkommnis von grosser Tragweite handelt, das im Zuständigkeitsbereich der Oberaufsicht des Kantonsrates der besonderen Klärung bedarf, unterstützt die EDU eine Parlamentarische Untersuchungskommission.

Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen): In der Anfrage 142/2004 habe ich im Jahr 2004 folgende Fragen gestellt, ich zitiere: «Frage 2: In welcher Art und in welchem Ausmass und mit welcher Beratertätigkeit sind finanziell, personell und beratend folgende Institutionen, Gesellschaften und Firmen miteinander verhangen: BVK, BT&T Asset Management, BT&T Time, ProKMU invest» die gehört heute nicht mehr zu diesem Klünge† «und die Beratungsfirma Compl e menta?» – die gehört dazu. «Frage 3: Sind kantonale Beamte, die in der BVK die Anlagepolitik mitbestimmen, auch mit persönlichen Finanzen in irgendeiner Art in den oben genannten Gesellschaften oder Firmen engagiert (zum Beispiel als Aktionäre oder Halter von anderen Beteiligungen) oder mit ihnen verbunden (zum Beispiel Honorare, Entschädigungen, Spesenvergütungen)?» Und dann «Frage 6: Inwiefern konnte sichergestellt werden, dass die Beantwortung dieser Anfrage von anderen als direkt an der Anlagepolitik der BVK beteiligten Beamten vorbereitet und geführt wurde?»

Die Antworten sind interessant. Auf Seite 5 der Antwort der Regierung auf diese Anfrage kommt ein kleiner Satz: «Die innerhalb der BVK für die Kapitalbewirtschaftung zuständigen Mitarbeiter hielten während einer gewissen Zeitperiode Aktien der an der Börse kotierten BT&T Time.» Und weiter wurde ausgeführt, dass die BVK diese Anfrage sehr wohl selbst beantworten könne aufgrund der Controlling-Instanzen und der Papiere und Berichte, die sie ständig erstellt. Es wurde zum Beispiel nicht erwähnt, dass der damalige Verwaltungsratspräsident der BT&T der ehemalige Vorsteher der Finanzverwaltung des Kantons Zürich war. Unterdessen sind aus diesen zitierten Firmen bei der Complementa Bücher beschlagnahmt worden. Der ak-

tuelle Verwaltungsratspräsident der BT&T wurde in Untersuchungshaft genommen und der in der BVK zuständige Anlagemann ist auch in Untersuchungshaft genommen worden. Wenn man das damals gewusst hätte – man müsste mich auch in Untersuchungshaft nehmen, denn woher konnte man damals schon so vieles wissen?

Das Ganze ist auch ein Fanal für das Parlament, was nachher passiert ist. Es sind jetzt sechs Jahre später und heute soll eine PUK eingesetzt werden. Inzwischen hat eine Subkommission der Finanzkommission getagt und unsere Vertreter dort drin, die Herren Ernst Züst und Kantonsrat Theo Toggweiler, waren wohl schon damals, wenn man mit ihnen persönlich gesprochen hat, der Meinung, da müsste eine PUK hin, und zwar obwohl der Regierungsrat, der Finanzdirektor, damals ein SVP-Mann (*Christian Huber*) war. Sie wurden ausgebremst von den mässigeren Mitgliedern dieser Subkommission, insbesondere vom SP-Mann, dem Präsidenten der Subkommission, Stefan Feldmann. Der hat sie ausgebremst, obwohl es um einen ihm gegnerischen Regierungsrat ging, nämlich gegen unseren Christian Huber. Also wenn wir gegen Markus Notter losziehen, dann sind wir nicht so, dann sind wir ein bisschen hartnäckiger. Und genau an dieser Hartnäckigkeit hat das Parlament es mangeln lassen und die gehört jetzt dahin. Und diese traue ich, ehrlich gesagt, nach dieser Geschichte nur den SVP-Leuten zu.

Markus Bischoff (AL, Zürich): Dass eine Pensionskasse korruptionsanfällig ist, ist ja offensichtlich. Dort, wo viel Geld zusammenkommt, ist die Versuchung, sich noch etwas in den eigenen Sack zu wirtschaften, relativ gross; das wissen wir. Und ob die Pensionskassen in diesem Kapitaldeckungsverfahren so ein volkswirtschaftlich sinnvolles Instrument sind, sei auch dahingestellt. Aber diese Diskussion müssen wir nicht führen. Wenn es nur um Korruption ginge, dann könnte man ja sagen, die Staatsanwaltschaft solle das untersuchen, und die wird es auch untersuchen. Hier fällt aber vor allem auf, dass das höchste Kader involviert war, das Ausmass, dass schon seit zehn Jahren diese BVK Gegenstand von parlamentarischen Diskussionen und Untersuchungen war und dass man trotzdem so etwas nicht gefunden hat. Dann kommt gegenüber den Versicherten natürlich auch der Umstand hinzu, dass diese BVK einen Deckungsgrad von unter 100 Prozent hatte, und dies nicht erst jetzt, wo die Aktien im Keller sind, sondern

auch schon damals, als die Aktien oben waren. Deshalb ist das Vertrauen in die BVK ziemlich angeschlagen.

Nun, wenn diese PUK das untersucht, dann muss sie das natürlich ohne ideologische Scheuklappen mit offenen Augen nach allen Richtungen untersuchen. Die Verantwortlichkeiten in der Regierung, in der BVK, aber auch im Kantonsrat – wir hatten ja auch die Aufsicht über die BVK in den letzten zehn Jahren –, diese Verantwortlichkeiten muss man untersuchen. Es dürfte sicher nicht sehr spannend sein, wenn man dann ein persönliches Scherbengericht veranstaltet über ehemalige Regierungsräte, die schon länger nicht mehr im Amt sind und die Freizeit geniessen, das dürfte politisch sehr uninteressant sein. Entscheidend ist, dass man die Strukturen untersucht, die zu diesem allfälligen Debakel geführt haben, und auch schaut, wie es zu diesen Strukturen gekommen ist, wieso man diese Strukturen nicht schon früher geändert hat.

Wichtig ist auch, dass die PUK unabhängig ist und nicht im Parteienhickhack verkommt. Wenn ich da eine Fraktionserklärung gehört habe, habe ich schon das Gefühl, man sei bereits im Grabenkampf respektive bleibe man schon am Rand im Sumpf stecken. Es geht hier nicht um eine Schönheitskonkurrenz, wer als Erster nach der PUK gerufen hat. Ebenso kann es nicht angehen, dass man schon am Anfang ein politisches Ziel hat wie die GLP, die sagt, man müsse so schnell als möglich diese BVK verselbständigen. Das, denke ich, kann eben nicht der Ansatz sein, man muss in alle Richtungen offen sein und dann hat diese PUK auch ein Ansehen und man kann das Vertrauen in die BVK wiederherstellen.

In diesem Sinn befürwortet die Alternative Liste die Einsetzung einer PUK.

Willy Haderer (SVP, Unterengstringen): Richtigerweise haben die beiden Aufsichtskommissionen betont, dass der Auftrag für die PUK weit zu fassen ist. Allerdings muss hier gesagt werden – das haben die Aufsichtskommissionen ebenfalls richtig gelöst –, dass in Ziffer 1 ö-misch III dieser Zielsetzung alles unterzuordnen ist, was in dieser Untersuchung abgewickelt werden muss, nämlich festgestellte Verantwortlichkeiten und institutionelle Mängel herauszuarbeiten, um Vorschläge für Massnahmen organisatorischer oder rechtlicher Art zu machen. Das ist die Hauptaufgabe der PUK.

Aus der Erfahrung der PUK 1 kann ich mich aber einem widersetzen, nämlich dem Aufruf, es sei jetzt ein grosser Koordinationsbedarf mit den juristischen Untersuchungen anzustellen oder auch mit der regierungsrätlichen Administrativuntersuchung. Das ist nicht der Fall. Die PUK hat vorbehaltlos, überparteilich, klar und deutlich die Fakten herauszuschälen, wie sie sich in der politischen Beurteilung dieses Falles ergeben. Und es hat nichts zu tun damit, sich irgendwo in die gerichtlichen Verfahren einzuarbeiten. Hier muss ganz klar die politische Verantwortung des Parlaments oberstes Ziel sein und diesem Artikel römisch III im Antrag Rechnung getragen werden.

Es ist eigentlich müssig, jetzt noch zu lamentieren, was im Jahr 2006 passiert ist. Immerhin so viel: Der Widerstand gegen den eigenen Regierungsrat kam damals insbesondere aus der SVP. Und heute muss man feststellen, dass leider diese damalige Subkommission zu stark bagatellisiert hat und es ein wichtiges Ziel war, den Hauptkritiker Theo Toggweiler aus diesem Gremium herauszuwerfen. Das stellt sich heute als Fehler dar und so etwas darf nicht wiederholt werden. Es sind elf Leute in diese PUK zu wählen, die Zeit haben, die den Willen haben, miteinander vorbehaltlos aufzuklären, und die den Willen haben, hier diesem Parlament und der Regierung Vorschläge zu erarbeiten, die zu einer besseren Kontrolle führen. Das erwarte ich von dieser PUK und denke, dass es seit dieser langen Zeit, da es keine PUK mehr gab, auch der richtige Anlass ist, hier eine PUK einzusetzen. Danke.

Theo Toggweiler (SVP, Zürich) spricht zum zweiten Mal: Ich möchte zu den Fragen, die die Regierung beantwortet hat, zu dreien davon noch ganz kurz Stellung nehmen.

Bei der Frage 2 wollte man wissen, ob denn da nur die Finanzkontrolle, die ja sehr klein ist, zuständig sei für die Revision – oder auch Aussenstehende. Es ist tatsächlich die PWC, die Pricewaterhouse-Coopers AG, die, wie es heisst, 75 Prozent der Rechnung oder des Vermögens prüft, und nur 25 Prozent die Finanzkontrolle. Wenn man das dann sorgfältig liest – und da war unsere Frage etwas anders –, gilt das erst seit dem 31. Dezember 2009. Die letzten zehn Jahre sind ausgeblendet. Das spielt an sich keine Rolle, aber das heisst, diese Änderung ist jetzt genau acht Monate und 13 Tage alt. Also so ernst darf man da die Antworten jeweils nehmen.

Dann sind wir bei Frage 4, ob es eine private Revision gebe. Und da muss natürlich das Finanzkontrollgesetz geändert werden. Da hat man schon darüber gesprochen, beziehungsweise das ist schon in die laufende Revision eingeflossen. Das könnte auch wieder das Projekt eines Jahrzehntes sein. Also wenn es wirklich drängt, dann könnte man auch hier etwas beschleunigen.

Und dann eine ganz wichtige rechtliche Frage, bei Nummer 6 wurde gefragt: Der zurückgetretene Anlagechef hat ja dann noch die Pensionskasse der Witwen und Professoren betreut. Das war ein Mandat, das man ihm im Jahr 2004 erlaubt hat. Das war also ein persönliches Mandat, das er wahrgenommen hat. Offensichtlich hat er dafür, wie die «NZZ am Sonntag» gestern schrieb, von dieser Zusatzpensionskasse noch ein Honorar von 140'000 Franken pro Jahr bekommen. Ich weiss auch nicht, wie das geht, das ist nicht das Problem. Unsere Frage war: Hat der Anlagechef des Kantons dort die Einzelunterschrift gehabt? Und das wird an sich verneint, indem es heisst, die Einzelunterschrift habe man ihm nicht explizit erlaubt. Das heisst aber wiederum: Wenn der ein persönliches Mandat bekommt, diese Aufgabe zu übernehmen, nicht als Angestellter vom Kanton, sondern als praktisch Selbstständiger, dann ist es ja automatisch explizit, dass er, auch wenn er das Mandat hat, auch die Einzelunterschrift hat. Denn es wurde nicht darauf hingewiesen, dass er die Vorschrift gehabt hätte, dass er mit jemand anderem unterschreiben müsste. Und warum kann man diese Frage stellen? Weil diese Pensionskasse auch eine eigene Rechtspersönlichkeit hat als was immer.

Das sind also gewisse Unklarheiten, die Sie mir nicht weiter präzisieren müssen. Das wird man dann schon noch mal herausfinden. Aber ich wollte Ihnen sagen, dass wir die Antworten auf diese sehr sorgsam ausgearbeitete Interpellation auch sehr sorgfältig gelesen haben. Danke.

Raphael Golta (SP, Zürich) spricht zum zweiten Mal: Hans Frei, Sie haben die Frage des Präsidiums angesprochen. Wie Sie wissen, ist die SP diesbezüglich kompromissbereit und hat aus diesem Grund Hand geboten zu einem Kompromiss, indem sie eine eigene Kandidatur zugunsten eines Kompromisses zurückgezogen hat. Und wir wären sehr dankbar, wenn auch Sie sich an einem solchen Kompromiss beteiligen würden und auch Sie einen Beitrag leisten würden, damit wir eine gemeinsame Kandidatur für das Präsidium dieser PUK finden.

Regierungsrätin Ursula Gut: Ich spreche zu beiden Geschäften zusammen, also zur Interpellation und auch zum Antrag für eine PUK. Zunächst zur Interpellation:

Der Regierungsrat hat sich bemüht, Ihnen über die Fragen der Interpellation hinaus möglichst breit und offen darzulegen, wie die Entscheidungsabläufe und die Aufsicht in der BVK funktionieren und wie sie sich in den letzten Jahren gewandelt haben. Daraus haben Sie gesehen, dass sich in der BVK in der jüngsten Vergangenheit nicht etwa nichts geändert hat, im Gegenteil: Wir haben allein in den letzten drei Jahren bereits sehr vieles getan, was uns künftig helfen kann, ähnliche Verfehlungen zu verhindern. So haben wir in der BVK ein internes Kontrollsystem aufgebaut und die Entscheidungsabläufe klarer definiert. Wir haben 2007 das Investment Committee verbreitert und professionalisiert. Zudem habe ich das Asset-Management personell breiter abgestützt und als Nachfolger des aus andern Gründen zurückgetretenen BVK-Chefs habe ich anfangs 2009 ganz bewusst einen externen Bewerber eingesetzt.

Schon heute ist die Organisation erheblich besser als noch vor einigen Jahren. Damit will ich mich aber nicht begnügen. Ich habe von Anfang an gesagt, dass mir an einer möglichst rückhaltlosen Aufklärung des Falles sehr viel liegt. Nur wenn es uns gelingt, kann die BVK nach dieser Phase der Verunsicherung rasch wieder auf einer guten, stabilen Basis weiterarbeiten. Es darf keine offenen Fragen und Zweifel mehr geben. Deshalb habe ich, wie Sie wissen, nicht nur die Strafanzeige eingereicht, sondern auch eine Administrativuntersuchung eingesetzt, die aufgrund der grossen Komplexität von zwei Stellen, das heisst, mit verschiedenen Ansätzen durchgeführt wird. Vermutlich werde ich die Untersuchung der externen Mandate in den nächsten Tagen noch durch einen kleineren Auftrag an eine zweite Revisionsgesellschaft ergänzen.

Von diesen Untersuchungen erhofft sich der Regierungsrat weitere Erkenntnisse speziell darüber, wie die heutige Organisationsstruktur der BVK in Kenntnis der Verfehlungen des früheren Anlagechefs noch mehr verbessert und sicherer gemacht werden kann und mit welchen Mandaten wir weiterarbeiten können, beziehungsweise mit welchen besser nicht. Diese Ergebnisse will ich abwarten, bevor wir uns zu weiteren Einzelheiten rund um diesen Fall äussern.

12010

Nun zum Antrag auf Einsetzung einer PUK. Es ist für mich und für den Regierungsrat ohne Weiteres nachvollziehbar, dass der Kantonsrat angesichts der Tragweite der Vorkommnisse seine Aufsichtspflicht wahrnehmen und den Fall auch politisch aufarbeiten will. Ebenso klar ist für mich, dass die Finanzdirektion und die BVK mit einer PUK kooperativ zusammenarbeiten werden, wenn sie nun eine solche beschliessen werden. Wie Sie der Stellungnahme des Regierungsrates entnehmen können, gehen wir aber davon aus, dass es zu einer klaren Abgrenzung der Aufgaben und Fragestellungen der laufenden Verfahren kommt. Das heisst, wir erwarten, dass Doppelspurigkeiten vermieden werden. Ich sichere Ihnen nochmals die vollständige Kooperation der Finanzdirektion und der BVK zu. Besten Dank.

Ratspräsident Gerhard Fischer: Der Interpellant hat seine Erklärung zur Antwort des Regierungsrates abgegeben.

Das Geschäft 180/2010 ist erledigt.

Eintreten auf das Geschäft 253/2010

ist beschlossen, nachdem kein Antrag auf Nichteintreten gestellt worden ist.

Detailberatung

Titel und Ingress

I, II, III, IV, V, VI, VII und VIII

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 162 : 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der FIKO und der GPK auf Einsetzung einer PUK zuzustimmen.

Das Geschäft ist erledigt.

4. Der Sache auf den Grund gehen – Ursachen für und langfristige Massnahmen gegen den Lehrpersonalmangel

Postulat von Markus Späth (SP, Feuerthalen), Claudia Gambacciani (Grüne, Zürich) und Corinne Thomet (CVP, Kloten) vom 6. September 2010

KR-Nr. 254/2010, Antrag auf Dringlichkeit

Markus Späth (SP, Feuerthalen): Erst in den Sommerferien, quasi in extremis, konnte sichergestellt werden, dass keine Klasse das neue Semester ohne Lehrperson beginnen musste. Dies erfolgte unter Rückgriff auf das letzte Aufgebot. Allen Beteiligten gilt dafür Anerkennung und Dank, sicher nicht Kritik.

Das Problem aber bleibt ungelöst. Nach allen Prognosen wird es sich verschärfen. Die Zahl der Schülerinnen und Schüler wird um 12'000 zunehmen, 1000 neue Lehrpersonen sind gesucht. Es ist also völlig falsch, jetzt die Hände in den Schooss zu legen. Das unterstellen wir der Regierung auch nicht. Erste längerfristige Gegenmassnahmen sind aufgegleist. Wahrscheinlich sind es Schritte in die richtige Richtung, aber eben – wahrscheinlich.

Bei den Ursachen stochern wir im Nebel herum. Viele Erklärungen werden herumgeboten, ich verzichte darauf, sie hier aufzuzählen. Bevor erfolgversprechend über gezielte und langfristige Massnahmen gegen den sich verschärfenden Mangel an Lehrerinnen und Lehrern entschieden werden kann, muss dringend Licht ins Ursachendunkel gebracht werden, und das ist dringend, sehr dringend.

Unser Postulat will andere Vorstösse zum Thema nicht konkurrenzieren, im Gegenteil: Es will erreichen, dass wir über sie auf einer soliden Basis diskutieren können. Es will verhindern, dass wir in blinden Einzelaktivismus verfallen, ohne das Ganze im Auge zu behalten. Ich bitte um Zustimmung zur Dringlichkeit.

Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen): Eigentlich sind die Ursachen für den Lehrermangel bekannt und es ist nicht Geldfrage, der Lohn zum Beispiel, sondern es ist, dass man in der Umsetzung, im Erlass, in der Debatte um das Volksschulgesetz zu wenig auf die Lehrkräfte gehört hat, insbesondere auf die Oberstufenlehrkräfte. Und genau bei den Oberstufenlehrkräften ist heute auch der grösste Lehrermangel zu verzeichnen. Die Lehrkräfte sind nicht bereit, die Suppe, die damals

12012

eingebrockt wurde, auszulöffeln. Denn die Suppe schmeckt nicht mehr und sie bewirkt auch nichts ausser Umtrieben, Bürokratie und Controlling.

Wenn wir jetzt einen Bericht beschliessen, ist das ja nett. Aber bis die damaligen Befürworter des Volksschulgesetzes ihre eigenen Fehler, die systematischen Ursachen begreifen, das schaffen Sie nicht, wenn Sie den Bericht dringlich machen. Erfahrungsgemäss braucht unsere Gegenseite etwas länger zum Überlegen, um auf die Fehler zu kommen. Deshalb lehnen wir die Dringlichkeit ab.

Abstimmung

Der Antrag auf Dringlicherklärung wird von 82 Ratsmitgliedern unterstützt. Damit ist das Quorum von 60 Stimmen erreicht. Das Postulat ist dringlich erklärt. Der Regierungsrat hat dazu innert vier Wochen begründet Stellung zu nehmen.

Das Geschäft ist erledigt.

5. Wahl eines Mitglieds des Obergerichts (50%)

(Antrag der Interfraktionellen Konferenz)

KR-Nr. 256/2010

Ratspräsident Gerhard Fischer: Diese Wahl wird gemäss Paragraf 13 des Kantonsratsgesetzes im geheimen Verfahren durchgeführt. Der Präsident der Interfraktionellen Konferenz ist abwesend. Ich mache daher selber den Wahlvorschlag. Vorgeschlagen wird:

Susanne Janssen, Lindau.

Wird dieser Vorschlag vermehrt? Das ist nicht der Fall. Wir schreiten zur Wahl.

Die Tür ist zu schliessen und die Anwesenden sind zu zählen. Ich mache darauf aufmerksam, dass auf der Tribüne und im Ratssaal ein Foto- und Filmverbot herrscht.

Wir gehen folgendermassen vor: Die Stimmzähler verteilen auf mein Zeichen hin die Stimmzettel und sammeln diese auf mein Zeichen wieder ein. Sie sind gebeten, an Ihren Plätzen zu bleiben, bis ich das Zeichen gebe, dass alle Stimmzettel eingesammelt sind.

Wir werden während der Auszählung nun fortfahren mit den Traktanden 7 und 8.

Die Behandlung von Traktandum 5 wird unterbrochen. Traktandum 6 wird nach den Traktanden 7 und 8 behandelt.

7. Wahl eines Ersatzmitglieds des Verwaltungsgerichts

(Antrag der Interfraktionellen Konferenz)

KR-Nr. 258/2010

Ratspräsident Gerhard Fischer: Die Interfraktionelle Konferenz schlägt Ihnen vor:

Cornelia Cova, Egg.

Wird der Vorschlag vermehrt? Das ist nicht der Fall. Diese Wahl kann offen durchgeführt werden oder wird geheime Wahl verlangt? Das ist nicht der Fall.

Da nur ein Wahlvorschlag vorliegt, erkläre ich gestützt auf Paragraf 43 des Gesetzes über die politischen Rechte Cornelia Cova als Ersatzmitglied des Verwaltungsgerichts für gewählt. Ich gratuliere ihr zur Wahl.

Das Geschäft ist erledigt.

8. Wahl eines Ersatzmitglieds des Sozialversicherungsgerichts

(Antrag der Interfraktionellen Konferenz)

KR-Nr. 259/2010

Ratspräsident Gerhard Fischer: Die Interfraktionelle Konferenz schlägt Ihnen vor:

Christian Vogel, Dättlikon.

Wird der Vorschlag vermehrt? Das ist nicht der Fall. Diese Wahl kann offen durchgeführt werden oder wird geheime Wahl beantragt? Das ist nicht der Fall.

Da nur ein Wahlvorschlag vorliegt, erkläre ich gestützt auf Paragraph 43 des Gesetzes über die politischen Rechte Christian Vogel als Ersatzmitglied des Sozialversicherungsgerichts für gewählt. Ich gratuliere ihm zur Wahl.

Das Geschäft ist erledigt.

Die Behandlung von Traktandum 5 wird fortgesetzt. Ratspräsident Gerhard Fischer verliest das Wahlresultat:

Die geheim vorgenommene Wahl ergibt folgendes Resultat:

Anwesende Ratsmitglieder	144
Eingegangene Wahlzettel	144
Davon leer	10
Davon ungültig	<u>0</u>
Massgebende Stimmenzahl.....	134
Absolutes Mehr	68
Gewählt ist Susanne Janssen mit	134 Stimmen
Vereinzelte	<u>0 Stimmen</u>
Gleich massgebende Stimmenzahl von	134 Stimmen

Die Wahl ist somit zustande gekommen. Ich gratuliere Susanne Jansen zu ihrer ehrenvollen Wahl und wünsche ihr Erfolg und Befriedigung in ihrem Amt.

Die Tür kann geöffnet werden.

Das Geschäft ist erledigt.

6. Wahl eines Mitglieds des Sozialversicherungsgerichts (50%)

(Antrag der Interfraktionellen Konferenz)

KR-Nr. 257/2010

Ratsvizepräsident Jürg Trachsel: Diese Wahl wird gemäss Paragraf 13 des Kantonsratsgesetzes im geheimen Verfahren durchgeführt. Da weder der Präsident der Interfraktionellen Konferenz noch der Vizepräsident der eben genannten Konferenz anwesend ist, werde ich den Vorschlag Ihnen gleich selber präsentieren. Vorgeschlagen wird

Edith Maurer Reiter, Richterswil.

Wird der Vorschlag vermehrt? Das ist nicht der Fall. Dann schreiten wir zur Wahl. Die Tür ist zu schliessen und die Anwesenden sind zu zählen. Ich mache Sie darauf aufmerksam, dass auf der Tribüne und im Ratssaal ein Foto- und Filmverbot herrscht.

Wir gehen folgendermassen vor: Die Stimmzähler verteilen auf mein Zeichen hin die Stimmzettel und sammeln diese auf mein Zeichen hin wieder ein. Sie sind gebeten, an Ihren Plätzen zu bleiben, bis ich das Zeichen gebe, dass alle Stimmzettel eingesammelt sind.

12016

Die geheim vorgenommene Wahl ergibt folgendes Resultat:

Anwesende Ratsmitglieder	144
Eingegangene Wahlzettel	144
Davon leer	7
Davon ungültig	<u>0</u>
Massgebende Stimmenzahl.....	137
Absolutes Mehr	69
Gewählt ist Edith Maurer Reiter mit	131 Stimmen
Vereinzelte	<u>6 Stimmen</u>
Gleich massgebende Stimmenzahl von	137 Stimmen

Die Wahl ist somit zustande gekommen. Ich gratuliere Edith Maurer Reiter zu ihrer ehrenvollen Wahl und wünsche ihr Erfolg und Befriedigung in ihrem Amt.

Die Tür kann geöffnet werden.

Das Geschäft ist erledigt.

Ratsvizepräsident Jürg Trachsel: Die Traktanden 7 und 8 haben wir bereits vor der Pause erledigt.

9. Schaffung der gesetzlichen Grundlage für Präsidien im Teilamt am Obergericht

Antrag der Justizkommission vom 30. März 2010 zur Parlamentarischen Initiative von Andrea Sprecher

KR-Nr. 260/2010

Rosmarie Frehsner (SVP, Dietikon), Referentin der Justizkommission (JUKO): Wie bereits erwähnt, sind der Präsident und der Vizepräsident der Justizkommission abwesend. Ich werde Ihnen die Stellungnahme und den Antrag der Justizkommission sozusagen von der Reservebank aus vertreten.

Die Justizkommission hat zu diesem Geschäft Anhörungen mit der Initiantin und dem Präsidenten des Obergerichts durchgeführt, die Beratungen dann aber zunächst ausgesetzt, dies aus demselben Grund, der mich veranlasst, mich an dieser Stelle sehr kurz zu halten. Der Kantonsrat hat die Frage der Schaffung der gesetzlichen Grundlage für Präsidien im Teilamt am Obergericht erst kürzlich, nämlich vor gut vier Monaten, entschieden. Ich erwähne die Vorlage 4611 betreffend Anpassung der kantonalen Behördenorganisation und des kantonalen Prozessrechts in Zivil- und Strafsachen an die neuen Prozessgesetze des Bundes, kurz das Gerichtsorganisationsgesetz.

Der Regierungsrat und die vorberatende Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit beantragten in dieser Vorlage eine Regelung, wonach teilamtliche Präsidien möglich geworden wären. In der Detailberatung im Kantonsrat am 12. April 2010 wurde dann der Antrag gestellt, dass diese Präsidien nach wie vor nur vollamtlichen Mitgliedern des Obergerichts offen stehen sollen. Der Kantonsrat ist diesem Antrag mit 97 zu 71 Stimmen gefolgt. Es scheint mir und der Mehrheit der Justizkommission daher nicht opportun, diesen Entscheid nach so kurzer Zeit und bevor die Bestimmungen des GOG überhaupt in Kraft getreten sind, bereits wieder infrage zu stellen.

Ich ersuche Sie daher, dem Antrag der Justizkommission auf Ablehnung der Parlamentarischen Initiative zu folgen. Ich danke Ihnen.

Andrea Sprecher (SP, Zürich): Wie heisst es so schön? «Dä Gschiider git naa, dä Esel bliibt staa.» Aus diesem Grund werden wir heute diese PI nicht definitiv unterstützen, wie wir das in der Kommission auch gemacht haben, wenn auch aus einem Grund, den Sie mittlerweile aus der Welt geschafft haben. Die Geschichte dieser PI ist eine selten «verknorzte» Angelegenheit, und wir haben uns entschieden, in einer solcherart unestet, unverlässlichen Welt halt selber für Verlässlichkeit und Ordnung zu sorgen.

Ein kurzer Rückblick, der sich von demjenigen von Rosmarie Frehner ein bisschen unterscheidet: Nachdem dieser Rat hier die PI vorläufig unterstützt hat und die JUKO sich dann überzeugen konnte, dass selbst der Obergerichtspräsident aus den Reihen der SVP das Anliegen als durchaus sinnvoll erachtete und keineswegs der unter ihresgleichen sonst vorherrschenden Meinung ist, Teilzeitstellen seien nur für Frauen, die nach 20 Jahren Heimarbeit doch auch noch ein

eigenes Sackgeld möchten, schienen einige Ängste überwunden. Wir waren also kurz vor dem Durchbruch, mit einer Mini-Gesetzesänderung immerhin die Möglichkeit zu schaffen, dereinst Präsidien im Teilamt am Obergericht zuzulassen. Das schien allgemein Konsens zu sein – so sehr, dass während der Beratungen in der KJS niemand erschrak, dass in Paragraf 34 im GOG meinem Anliegen bereits voll und ganz Rechnung getragen wurde. Wunderbar, fand auch die JUKO, die daraufhin einstimmig und richtigerweise die PI ablehnte, da das Anliegen ja nun erfüllt war.

So weit, so gut, aber dann haben Sie irgendwie ein bisschen den Faden verloren. Ihnen ging nämlich erst hier im Rat während der Beratungen zum GOG ein Licht auf, erst hier, dafür umso heftiger. Es fiel Ihnen plötzlich wie Schuppen von den Augen, dass Sie gerade im Begriff waren, der Realität der heutigen Arbeitswelt irgendwie zu entsprechen. Das hat Sie derart erschrocken, dass Sie in einer etwas hysterischen Aktion mit einem Spontanantrag doch wieder erreichten, dass der Karriereschritt am Obergericht nur den vollamtlichen Mitgliedern offen ist. Wir nahmen das halt knurrend und murrend zur Kenntnis, so läuft es in der Politik. Es war und ist Ihr gutes Recht, so etwas zu tun. Es ist dann aber alles andere als rechtens, uns in der JUKO das Rückkommen auf den unter falschen Annahmen einstimmig gefällten Entscheid zur Ablehnung der PI zu verweigern. So geht es im Fall nicht, das wissen Sie auch!

Und deshalb werden wir, wie eingangs erwähnt, selber dafür sorgen, dass in diese verwirrende Geschichte wieder Ruhe und Ordnung einkehrt, weshalb wir denselben Vorstoss, diese PI, die heute definitiv versenkt werden wird, heute noch einmal einreichen werden. Ich freue mich sehr, bei Gelegenheit wieder mit Ihnen darüber zu streiten und die ganze Sache in Ordnung zu Ende zu bringen. Besten Dank.

Eintreten

ist beschlossen, nachdem kein Antrag auf Nichteintreten gestellt worden ist.

*Detailberatung**Titel und Ingress**I. und II.*

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 111 : 0 Stimmen (bei 14 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen und die Parlamentarische Initiative abzulehnen.

Das Geschäft ist erledigt.

10. Einführung der Formularpflicht bei Mietwechsel (Ergänzung von § 229b EG zum ZGB)

Antrag des Regierungsrates vom 13. Januar 2010 zur Behördeninitiative 104/2009 des Gemeinderates von Zürich und gleichlautender Antrag der STGK vom 18. Juni 2010 **4661**

Katharina Kull (FDP, Zollikon), Präsidentin der Kommission für Staat und Gemeinden (STGK): Die Kommission für Staat und Gemeinden beantragt Ihnen, dem Antrag des Regierungsrates zuzustimmen und damit die Behördeninitiative des Gemeinderates Zürich abzulehnen. Die Formularpflicht bei Mietwechsel ist nichts Neues für den Kanton Zürich, das gab es bereits einmal während rund zehn Jahren in den Neunzigerjahren. Sie wurde dann jedoch wieder abgeschafft. Es zeigte sich, dass es trotz Formularpflicht nicht weniger gerichtliche Beanstandungen des Anfangsmietzinses gab. Die Zahl der Einsprachen ist mit oder ohne Formularpflicht auf tiefem Niveau stabil. Das ist auf die gute, generelle Informationslage der Mieterinnen und Mieter zurückzuführen.

Die vorgeschlagene Ergänzung des EG zum ZGB (*Einführungsgesetz zum Zivilgesetzbuch*) ist aus Sicht des Bundesrechts möglich. Man kann die Formularpflicht bei Mietwechsel für ein Teilgebiet vorsehen,

wo der Wohnungsmangel besonders gravierend ist. Die Vertreter des Gemeinderates Zürich, welche von der STGK angehört wurden, schlugen genau das vor: Die Formularpflicht nur für Stadt Zürich, wo der Wohnungsmangel besonders ausgeprägt ist.

Die STGK lehnt diesen Antrag grossmehrheitlich ab. Zum einen würde es einer Ungleichbehandlung gleichkommen, wenn nur die Stadt Zürich die Formularpflicht kennen würde, nicht aber andere Gemeinden im Kanton, in denen auch Wohnungsmangel herrscht. Natürlich wäre es auch möglich, das Gebiet über die Stadt Zürich hinaus auszuweiten. Doch es wäre schwierig, dieses Gebiet abschliessend zu definieren. In dieser Frage drängt sich eine Spezialbehandlung der Stadt Zürich deshalb nicht auf. Ausserdem kann sich die Situation in Bezug auf den Wohnungsmangel in kurzer Zeit ändern, die Gesetzgebung jedoch kann solche kurzfristigen Änderungen nicht zeitgerecht aufnehmen.

Mit diesen Argumenten beantragen wir Ihnen, dem Antrag des Regierungsrates zu folgen und demzufolge die Initiative des Gemeinderates abzulehnen. Wir danken Ihnen für Ihre Unterstützung.

Ursula Moor (SVP, Höri): Vor mehr als 16 Jahren, am 20. Februar 1994, stimmte das Zürcher Volk der vom Mieterverband lancierten Initiative zum Schutz vor ungerechtfertigten Mietzinserhöhungen bei Mieterwechsel, Einführung der Formularpflicht, zu. Damit wurde das Einführungsgesetz zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch vom 2. April 1911, EG zum ZGB, um einen neuen Paragraphen 229b ergänzt. Aufgrund einer Parlamentarischen Initiative mit dem Titel «Verzicht auf bürokratischen Leerlauf im Mietwesen durch Abschaffung der Formularpflicht» beschloss der Kantonsrat am 29. April 2002 die Aufhebung dieser Bestimmung. Der Mieterverband ergriff das Referendum. Die Zürcher Stimmberechtigten stimmten am 9. Februar 2003 der Referendumsvorlage deutlich zu.

Heute nun, sieben Jahre später, dürfen wir uns erneut mit dieser unendlichen Geschichte befassen, weil der Gemeinderat der Stadt Zürich diesen Ladenhüter und bürokratischen Leerlauf per Behördeninitiative wieder aufs Tapet brachte; dies, obwohl von 1995 bis 2003, als im Kanton Zürich die Formularpflicht bestand, das Formular jährlich nur gerade von 0,0075 Prozent der Mieter genutzt wurde. Bei dieser Sach-

lage fällt mir nur noch eine Weisheit der Dakota-Indianer ein: «Wenn du entdeckst, dass du ein totes Pferd reitest, steig ab.»

Lehnen Sie die Behördeninitiative des Gemeinderates der Stadt Zürich zusammen mit der SVP ab.

Benedikt Gschwind (SP, Zürich): Die SP-Fraktion beantragt Ihnen im Gegensatz zum Regierungsrat und zur Kommissionsmehrheit, der Behördeninitiative des Gemeinderates von Zürich zuzustimmen. Das Zürcher Gemeindeparlament hat diese Behördeninitiative am 21. Januar 2009 mit 64 zu 48 Stimmen unterstützt. Das Thema «Wohnpolitik» beschäftigt die Stadt Zürich in den letzten Monaten sehr stark, vor allem die immer schwieriger werdende Wohnsituation für mittlere Einkommenschichten und die markante Steigerung der Mietzinse an sogenannten guten Lagen hat sich in den letzten Jahren nochmals verschärft. Es ist mittlerweile auch statistisch belegt, dass eine Verdrängung von Haushalten aus den Innenstadtquartieren festzustellen ist. Gerade auch ältere Menschen, die nach Jahrzehnten ihre Wohnungen verlassen müssen, haben kaum Alternativen. Es geht also nicht mehr, wie in den Neunzigerjahren, um genügend grosse Wohnungen für Familien oder die sogenannten guten Steuerzahler, sondern um die Durchmischung der Quartiere.

Wie reagiert die Politik? Es braucht sicher ein Bündel von Massnahmen. Hier hat sicher einmal die Stadt Zürich dort, wo sie selber Land besitzt oder Wohnsiedlungen plant oder verwaltet, einen direkten Einfluss, den sie auch wahrnimmt. Die Wiedereinführung der Formularpflicht ist in diesem Zusammenhang als ein Mosaikstein in einem Bündel von Massnahmen zu verstehen. Im September 2009 hat das Bundesamt für Wohnungswesen eine Studie veröffentlicht, gemäss der sich die Wohnungssituation in den Zentren aufgrund der Personenfreizügigkeit relativ dramatisch zugespitzt hat. Es gibt deshalb gute Gründe, auf den Entscheid der Volksabstimmung von 2003 zurückzukommen und die Formularpflicht wieder einzuführen. Es ist also kein totes Pferd, Ursula Moor, das hier geritten wird. Es wäre eine sinnvolle flankierende Massnahme, die zu einem transparenten Markt beiträgt und eine dämpfende Wirkung bei Neuvermietungen hat und dazu dient, geltendes Recht durchzusetzen.

Die Mietzinse bei Neuvermietungen sind häufig missbräuchlich. Mit der Formularpflicht sind die Mieterinnen und Mieter in der Lage, die

Situation richtig einschätzen zu können und, falls notwendig, auf dem Rechtsweg eine Senkung des Anfangsmietzinses durchzusetzen. Damit wird auch die künftige soziale Durchmischung der Bevölkerung erleichtert und der anhaltende Trend, dass nur noch wohlhabendere Gruppen in die Stadt ziehen und dafür weniger einkommensstarke Gruppen in die Agglomerations- und Landgemeinden, gebrochen. Dies hat auch mit der innerkantonalen Solidarität zu tun, dass man Gegenmassnahmen trifft.

Wir sind überzeugt, dass die Formularpflicht eine Wirkung haben wird. Der Regierungsrat führt aus, dass die Anfechtungen früher nicht sehr zahlreich waren. Aber heute ist die Situation bei den Anfangsmietzinsen auch deutlich anders als in den Neunzigerjahren. Solche massiven Steigerungen gab es damals nicht. Verfolgen Sie die Medien, es gibt jede Woche neue Beispiele. Es geht uns nicht darum, eine grosse Anfechtungswelle auszulösen. Der wesentliche Faktor ist, dass man, wenn es eine Verpflichtung gibt für den Vermieter, den Anfangsmietzins zu begründen, wieder zu vernünftigen Verhältnissen zurückkehren kann. Die Formularpflicht hat zunächst einmal eine präventive Wirkung. Ein Teil der Wertsteigerung kann bei einer Neuvermietung nachvollzogen werden, indem man beispielsweise 5 Prozent, etwa 100 Franken oder so erhöht. Aber es soll eine gewisse Zurückhaltung geben bei der vollen Abschöpfung des Mehrwertes jenseits jeglicher Renditeüberlegung. Die Wiedereinführung der Formularpflicht ist bestimmt in erster Linie im Interesse der Stadt Zürich, aber die Agglomerations- und Landgemeinden haben ebenso ein Interesse, dass wir einer sozialen Bevölkerungsdurchmischung Sorge tragen. Deshalb unterstützen wir die Behördeninitiative und lehnen die Vorlage des Regierungsrates, der gegen die Behördeninitiative ist, ab.

Dieter Kläy (FDP, Winterthur): Bei der Frage, ob solche Vorhaben umgesetzt werden sollen oder nicht, geht es ja letztlich immer darum: Wer hat einen konkreten Nutzen und was ist der Aufwand dahinter? Auch wenn es in der Stadt Zürich eine Sensibilisierung für steigende Mietzinse gibt – anderswo übrigens auch – und auch wenn sich aufgrund der Personenfreizügigkeit die Wohnungssituation in der Stadt Zürich sicherlich nicht vereinfacht, schafft die Einführung beziehungsweise die Wiedereinführung dieser Formularpflicht keinen zusätzlichen Wohnraum. Und letztendlich geht es ja um die Frage, ob es neuen Wohnraum gibt oder nicht, und das ist hier nicht der Fall. Es ist

auch nicht erwiesen, weshalb ein Formular eine dämpfende Wirkung auf die Preisgestaltung haben kann. Und auch bei vorhandenen Mietangeboten werden die Mietzinse wegen des Formulars am Markt kaum sinken; wieso sollen sie auch? Eine Formularpflicht könnte höchstens – das ist gesagt worden – Mieterinnen und Mieter dazu bringen, den Mietzins auf dem Rechtsweg anzufechten. Aber genau das ist ja in den letzten 20 Jahren in der Praxis mit oder ohne Formular nicht passiert. Es gab also praktisch gar keine Unterscheidung.

Nur ein spielender Wohnungsmarkt ist letztlich Garant dafür, dass auch vernünftige und tragfähige Mieten angeboten werden, und mit einem Formular schaffen Sie das nicht.

Also: Aufwand ja, aber konkreter Nutzen nein. Wir unterstützen das natürlich nicht, wir unterstützen den Antrag der STGK. Wir wollen also diese Formularpflicht nicht. Sie wissen ja, dass wir uns engagiert gegen die Bürokratie einsetzen. Und eine solche Formularpflicht bläht eben die Bürokratie auf. Wir werden den Antrag der STGK unterstützen.

Max Homberger (Grüne, Wetzikon): Natürlich ist es so, wie die Regierung schreibt, dass eine Formularpflicht keinen zusätzlichen Wohnraum schafft und dass die Mietzinsen bei einem Mieterwechsel nicht sinken. Aber das ist ja auch nicht der Punkt. Tatsache ist doch, dass der Wohnraum, insbesondere auch der Mietwohnraum, in atemberaubendem Tempo vom sozialverträglichen Eigentum zu weniger sozialverträglichem Eigentum wird, nämlich bei Immobilienfonds und dergleichen. Und Tatsache ist, dass in der Stadt Zürich Mietzinsaufschläge bei Mieterwechsel von 50 Prozent, ohne dass Mehrwert geschaffen worden wäre, keine Seltenheit mehr sind.

Was bedeutet das? Das bedeutet doch nur, dass der Mittelstand aus den Städten gedrängt und an die Peripherie angesiedelt wird. Das bedeutet doch nur, dass zusätzlich ökologisch und ökonomisch unsinniges Pendeln gefördert wird. Und es bedeutet doch nur, dass die soziale Durchmischung in unseren Quartieren schwindet. Es braucht nicht allzu viel Fantasie, um zu erkennen, dass eine derartige Entwicklung Gift für eine Gesellschaft ist.

Die Fraktion der Grünen und der Alternativen Liste ist deshalb dezidiert der Auffassung, dass die Formularpflicht, wie sie sich in Zug und sämtlichen Westschweizer Kantonen bestens bewährt, auch in

Zürich eingeführt werden soll. Wir sind dezidiert der Auffassung, dass die Formularpflicht Transparenz schafft und mietzinsdämpfend wirkt. Und wir sind der Auffassung, dass die Formularpflicht einen sozialverträglichen Bevölkerungsmix in unseren Quartieren und Kommunen unterstützt.

Patrick Hächler (CVP, Gossau): Die Darlegung der Kommissionspräsidentin oder auch die Ausführungen der Regierung im Bericht sind für uns ausreichend. Wir haben uns überzeugen lassen, dass der Nutzen der Formularpflicht wirklich sehr, sehr beschränkt ist und der bürokratische Aufwand relativ gross wäre. Die Relation stimmt einfach nicht. Auch würde mit der Formularpflicht nicht eine einzige neue Wohnung geschaffen. Offen bleibt die Frage, inwiefern das Thema «Formularpflicht» allenfalls an eine Stadt oder eine einzelne Region delegiert werden könnte. Das ist aber nicht der Gegenstand des Geschäftes. Aus diesen Gründen sieht die CVP keine Notwendigkeit, die Behördeninitiative zu unterstützen.

Heinz Jauch (EVP, Dübendorf): Wir haben es gehört, die Behördeninitiative des Gemeinderates der Stadt Zürich verlangt die Wiedereinführung der Formularpflicht beim Mieterwechsel. Wir haben es auch gehört, im Kanton Zürich kannten wir diese Formularpflicht bereits schon während zehn Jahren, nämlich vom 1. November 1994 bis zum 31. Dezember 2004. Abgeschafft wurde sie vor nicht allzu langer Zeit, und zwar wurde die Formularpflicht aufgrund einer Parlamentarischen Initiative «Verzicht auf bürokratischen Leerlauf im Mietwesen» durch Kantonsratsbeschluss aufgehoben. Gegen diesen Kantonsratsbeschluss wurde das Referendum ergriffen. Die Stimmberechtigten hatten also Gelegenheit, diese Frage zu klären und zu entscheiden. Sie taten das ganz deutlich, nämlich am 9. Februar 2003, und beschlossen mit 141'727 Stimmen gegen 108'957 Stimmen, die Formularpflicht abzuschaffen; dies, obwohl auch in den Jahren 2002 und 2003 die Leerwohnungsziffern damals den tiefsten Wert der letzten 15 Jahre vorweg hatten.

Die Abschaffungsgründe der Formularpflicht waren damals und sind heute für die Wiedereinführung eigentlich genau die gleichen: Eine eigentliche mietzinssenkende Wirkung durch die Formularpflicht war damals und würde wohl auch in Zukunft nicht zu erwarten sein. Es

steht auch fest, dass mit der Einführung der Formularpflicht keine zusätzlichen Wohnungen geschaffen werden, beziehungsweise dass beim vorhandenen Wohnungsangebot die Mietzinsen nicht sinken. Eine Überreglementierung im Bereich Mietrecht ist einem funktionierenden Mietwohnungsmarkt sogar eher abträglich. Die Formularpflicht schränkt die kundigen Vermieterinnen und Vermieter nicht ein, sie löst jedoch eine beträchtliche Bürokratie aus. Der geringe Nutzen und der Aufwand stehen in keinem vernünftigen Verhältnis.

Die Grossmehrheit der EVP-Fraktion wird die Behördeninitiative des Gemeinderates Zürich ablehnen, respektive dem Antrag der Regierung 4661 zustimmen. Ich danke Ihnen.

Thomas Wirth (GLP, Hombrechtikon): Einfach ist es nicht, gute Argumente gibt es für beide Positionen. Mit der Formularpflicht können möglicherweise missbräuchliche Mietzinserhöhungen bei Mieterwechsel reduziert werden. Andererseits erhöht sie den Druck auf Mietzinsanpassungen in bestehenden Mietverhältnissen. Welche Wirkung stärker sein wird, lässt sich nicht abschätzen, daher wählen wir die Lösung mit dem geringeren administrativen Aufwand und lehnen die Behördeninitiative ab.

Heinz Kyburz (EDU, Männedorf): Die Regierung und die Mehrheit der STGK sind zu den gleichen Schlüssen gekommen, welche die Ratsmehrheit, die sich gegen die Behördeninitiative aussprach, schon vor einem knappen Jahr vorbrachte. Die Position des Mieters ist relativ stark. Gemäss Artikel 256a OR (*Obligationenrecht*) kann der Mieter vom Vermieter verlangen, dass ihm die Höhe des Mietzinses des vorangegangenen Mietverhältnisses mitgeteilt wird. Er kann zudem aufgrund von Artikel 270 OR bereits heute bei der Schlichtungsstelle den Mietzins als missbräuchlich anfechten und dessen Herabsetzung verlangen, wenn der Vermieter den Anfangsmietzins gegenüber dem früheren Mietzins für dieselbe Sache erheblich erhöht hat. Eine Formularpflicht braucht es deshalb nicht.

Grundsätzlich gilt auch für Mietverträge der freie Markt. Als Mieter interessiert mich der Anfangsmietzins und nicht der Mietzins des Vormieters. Ich prüfe, ob das Mietobjekt meinen Bedürfnissen entspricht, ob ich die Miete bezahlen kann und ob das Preis-Leistungs-Verhältnis stimmt. Mehr braucht es nicht. Die rot-grüne Mehrheit in

der Stadt Zürich will eine unnötige Bürokratie, die weder für den ganzen Kanton noch für die Städte hilfreich ist. Die Behördeninitiative ist deshalb klar abzulehnen.

Elisabeth Derisiotis (SP, Zollikon): Der Mietermarkt ist kein funktionierender Markt. Deshalb haben wir ja auch auf eidgenössischer Ebene Mieterschutzbestimmungen, weil wir keinen funktionierenden Markt haben und Wohnen nicht irgendein Gut ist – man kann nicht ein wenig wohnen, sondern man muss wohnen, weil Wohnen ein Zwangsbedarf ist. Deshalb haben wir diese Schutzbestimmungen im OR, die flächendeckend in allen Kantonen für alle Mietverhältnisse gelten. Eine Ausnahme bildet die sogenannte Formularpflicht. Das ist nämlich ein gezieltes Instrument, das die Kantone einsetzen können. Es ist eigentlich auch das einzige Rechtsinstrument, das wir gemäss OR haben, wo die Kantone frei sind, darüber zu verfügen. Das ist in Zeiten von Wohnungsmangel und Wohnungsnot. Der Markt existiert ewig, aber es gibt in gewissen Kantonen Zeiten von Wohnungsmangel und Wohnungsnot. Und da kann das Formular gezielt eingesetzt werden. Es ist also nicht eine Überreglementierung, sondern eine gezielte Schutzmassnahme in Zeiten von Wohnungsmangel.

Wir hatten dieses Formular ja schon im Kanton Zürich und wir hatten damals den Wohnungsmangel so tief – der Regierungsrat hat damals den Wohnungsmangel so tief angesetzt, dass wir dieses Hin und Her haben mit ausser Kraft setzen, in Kraft setzen. Die Voraussetzung ist natürlich, dass andere Kantone auch haben: dass man den Wohnungsmangel auf eine vernünftige Grösse festsetzt. Es ist auch nicht so, wie die Kommissionspräsidentin gesagt hat, dass dann die Gesetzgebung ständig hinterher hinkt. Wenn man das Kriterium richtig ansetzt, dann kann die Gesetzgebung auch diesen Vollzug rechtzeitig und triftig festsetzen. Andere Kantone zeigen ja, dass das problemlos ist.

Die Formularpflicht hat auch niemals zum Ziel gehabt, Wohnungsmangel oder Wohnungsnot zu beheben oder gar neuen Wohnraum zu generieren. Das ist alles eine Erfindung der Gegnerschaft. Die Formularpflicht soll jedoch dazu beitragen, die mit der Wohnungsnot einhergehende Mietzinsnot besser in den Griff zu bekommen. Sie soll verhindern, dass aus der Wohnungsnot einseitig und unrechtmässig Profit zum Nachteil der Mieterinnen und Mieter geschlagen wird. Es ist nicht so, wie Heinz Kyburz gesagt hat, dass die Mieter alles kön-

nen. Natürlich können sie heute den Anfangsmietzins anfechten, aber wenn Wohnungsmangel besteht und sie endlich einmal eine Wohnung gefunden haben, die noch bezahlbar ist, dann werden sie sich hüten, gleich von Anfang an ihren Vermieter darauf anzusprechen, ob allenfalls dieser Mietzins gerechtfertigt sei. Und Sie kennen ja alle diese Missbräuche. Ich wohne in einer bürgerlichen Gemeinde und ich werde ständig angerufen von bürgerlichen Personen, die mir sagen: «Meine Tochter wohnt in der Stadt Zürich, hat eine günstige Wohnung gefunden und hat jetzt herausgefunden, dass sie 400 Franken mehr bezahlen muss als der Vormieter. Das geht doch nicht!» Da muss ich sagen: «Eben geht das. In unserem Kanton geht das eben.» Und Sie sorgen jetzt dafür, dass das weiterhin so möglich sein wird. Die Zahl der Einsprachen wurde nicht erhöht, das ist klar. Aber das Formular hat eine sehr präventive Wirkung entfaltet. Wie anders könnte man sich denn das erklären, wenn es nicht so wäre, dass der Hauseigentümerverband und die bürgerliche Mehrheit in diesem Rat eine derartige Aktivität gegen dieses Formular entfaltet hat?

Es ist kein bürokratischer Leerlauf, sondern es ist ein kleines Formular, das Sie ohnehin als Vermieter ausfüllen müssen. Im Prinzip ist es praktisch das Gleiche, wie wenn Sie den Vertrag ausfüllen, also keine Bürokratie, kein bürokratischer Leerlauf, sondern eine wirksame Massnahme zum Preisschutz, damit der Wohnungsmangel nicht zuungunsten der Mieterinnen und Mieter weiterhin ausgenützt werden kann.

Jakob Schneebeli (SVP, Affoltern a. A.): Der Ordnung halber lege ich zunächst meine Interessenbindung offen: Ich betreibe ein Immobilienbüro und bin amtierender Präsident des Hauseigentümerverbands Sektion Albis und gewählter Mietrichter im Bezirk Affoltern.

Obschon zur Behördeninitiative das Wesentliche schon gesagt wurde – man kann es nicht genügend wiederholen: Der Regierungsrat beantragt, die Behördeninitiative abzulehnen. Mit diesem Antrag wird jeder in dieser Sache vernünftig denkende Stimmberechtigte in diesem Saal einverstanden sein. Sie wissen es und es wurde verschiedentlich gesagt, ein der Behördeninitiative entsprechendes Formular war schon jahrelang im Kanton Zürich in Gebrauch. Während dieser Zeit wurde der Wert des verlangten Formulars in der Praxis erprobt, als bürokratischer Leerlauf erkannt und folgerichtig abgeschafft. Die Wiedereinführung der Formularpflicht stellt den Mieter de jure nicht

besser, weil ihm das Recht auf Anfechtung des Anfangsmietzinses auch ohne dieses Formular zugestanden ist. Auch die Offenlegung des bisherigen Mietzinses kann bereits unter dem geltenden Mietrecht verlangt werden.

Mit der Einführung dieses unseligen Formulars lösen Sie keine Wohnungsknappheit, schon gar keine Wohnungsnot. Sie schaffen damit keinen einzigen Quadratmeter Wohnfläche. Dafür, Elisabeth Derisiotis, schüren Sie das Misstrauen gegenüber der Vermieterschaft und gefährden damit den Mietfrieden. Ausserdem belasten Sie die Vermieterschaft mit bürokratischem Administrativaufwand. Erfahrungsgemäss ist die herausgebende Stelle nicht in der Lage, Formulare zu kreieren, welche mit moderner beziehungsweise heutiger Büroadministration verarbeitet werden kann. Der Vermieter wird deshalb genötigt sein – wie bei anderen Formularen auch –, ein verwaltungskompatibles Formular zu schaffen und Form und Inhalt von der entsprechenden Direktion genehmigen zu lassen; gegen Gebühr selbstverständlich.

Zusammenfassend darf festgestellt werden, dass das mit dieser Behördeninitiative geforderte Formular nichts bringt ausser Spesen, und zwar für den Vermieter, dem diese mit einer Selbstverständlichkeit ohnegleichen zugemutet werden sollen. Fazit: Lehnen Sie diese Behördeninitiative ab.

Heinz Kyburz (EDU, Männedorf) spricht zum zweiten Mal: Nur kurz eine Entgegnung an Elisabeth Derisiotis: Ich habe nicht gesagt, dass die Mieter alles können. Ich habe gesagt, dass die Position der Mieter relativ stark ist. Das ist ein Unterschied und es ist auch so, sie ist relativ stark.

Und noch was zur Politik der SP. Sie haben beim Traktandum 9 etwas gebracht, das Sie heute abgelehnt haben und jetzt wieder bringen wollen. Beim Traktandum 10 ist es dasselbe: Sie wollen etwas wiederbringen, was das Volk eigentlich nicht will. Dadurch wird Ihre Position oder Ihre Politik nicht besser, dass Sie die Sachen immer wieder bringen, die das Volk nicht will.

Benedikt Gschwind (SP, Zürich) spricht zum zweiten Mal: Einfach noch einmal ganz kurz: Es wird immer gesagt, man habe das ja abgeschafft, es habe in den Neunzigerjahren nichts gebracht. Aber wir ha-

ben heute einfach eine andere Situation auf dem Wohnungsmarkt, das haben wir Ihnen dargelegt. Ich glaube, die Politik hat auch die Aufgabe, veränderten Rahmenbedingungen Rechnung zu tragen und dann auch zu reagieren. Es ist immerhin das Stadtparlament von Zürich, das in seiner Mehrheit diese Behördeninitiative beschlossen hat. Ich glaube, es braucht etwas mehr Respekt auch gegenüber einer solchen demokratischen Institution. Den vermisse ich etwas in dieser Debatte.

Elisabeth Derisiotis (SP, Zollikon) spricht zum zweiten Mal: Ich mache es nur ganz kurz, aber ich kann es einfach nicht im Raum stehen lassen, dass die Position der Mieterinnen und Mieter relativ stark sei. Wir alle wissen, wie die Position der Mieterinnen und Mieter in diesem Kanton ist, ausser sie wohnen irgendwo anders. Also hier im Kanton Zürich haben wir Wohnungsmangel, Wohnungsmangel an erschwinglichem Wohnraum. Wir haben keinen Kündigungsschutz. Also die Position der Mieterinnen und Mieter ist schwach, aber das wird in diesem Rat nicht wahrgenommen, weil wahrscheinlich kaum jemand von Ihnen zur Miete wohnt und Sie sich irgendwo im geschützten Bereich im Mietwesen aufhalten. Die Position der Mieterinnen und Mieter ist schwach und wir haben einige Instrumente, um sie ein bisschen zu stärken, weil Wohnen ein Grundbedarf ist. Und diese Instrumente wollen Sie nicht einsetzen.

Eintreten

ist beschlossen, nachdem kein Antrag auf Nichteintreten gestellt worden ist.

Detailberatung

Titel und Ingress

I. und II.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 103 : 50 Stimmen (bei 1 Enthaltung), dem Antrag der Kommission zuzustimmen und die Behördeninitiative abzulehnen.

Das Geschäft ist erledigt.

11. Ausbrüche aus dem Strafvollzug

Interpellation von Rolf André Siegenthaler (SVP, Zürich) und René Isler (SVP, Winterthur) vom 26. Oktober 2009

KR-Nr. 324/2009, RRB-Nr. 1983/9. Dezember 2009

Die Interpellation hat folgenden Wortlaut:

Dem Vernehmen nach sind im Jahr 2008 schweizweit 2625 Gefangene aus dem Strafvollzug entwichen. 500 davon seien nicht mehr aufgefunden worden. Im Kanton Zürich seien in den Jahren 2004–2008 insgesamt 326 Personen aus dem offenen Vollzug entwichen.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Laut Zahlenspiegel des Amtes für Justizvollzug, entwichen im vergangenen Jahr 54 Personen aus dem offenen Strafvollzug, wobei 1 Person am Arbeitsplatz und 1 Person aus Spital- bzw. Klinikpflege. Rückblickend war 2008 das beste Jahr, in den Vorjahren 2004–2007 lag die Zahl der Entwichenen jeweils höher. Ist die niedrigere Zahl im Jahr 2008 auf konkrete Verbesserungen im Strafvollzug zurückzuführen oder ist sie zufällig?
2. Lassen sich Aussagen machen zur Gefährlichkeit bzw. dem Rückfallpotenzial der Entwichenen?
3. Wie viele Straftaten und welche Art von Straftaten wurden von entwichenen Gefangenen während ihrer Flucht begangen?
4. Wie viele der Entflohenen konnten nicht mehr gefasst werden?
5. Welche Massnahmen wären geeignet, die Zahl der Flüchtenden zu reduzieren? Wie steht der Regierungsrat zum Mittel von elektronischen Fussfesseln und ähnlichen technischen Geräten?

6. Als wie besorgniserregend beurteilt der Regierungsrat die Situation? Welche der geschilderten Massnahmen stehen für den Regierungsrat im Vordergrund und in welchem Zeitraum möchte er diese umsetzen?

Der *Regierungsrat* antwortet auf Antrag der Direktion der Justiz und des Innern wie folgt:

Die in der Interpellation angeführte Zahl von 2625 aus dem Strafvollzug entwichenen Gefangenen hat das Bundesamt für Polizei im Juli 2008 in seiner Polizeilichen Kriminalitätsstatistik (PKS) für 2007 veröffentlicht. Die PKS gibt hierzu die Gesamtzahl aller in der Schweiz aus der Untersuchungshaft sowie aus dem Straf- und Massnahmenvollzug entwichenen Personen wieder.

Eine kritische Überprüfung der PKS des Bundes hat inzwischen ergeben, dass sich diese in ihrer bisherigen Form nur beschränkt für vertiefte kriminologische Analysen beziehen lässt, weil sie infolge der sehr unterschiedlich strukturierten Datenerhebungen in den Kantonen beachtliche methodische Schwachstellen aufweist. Im Bereich der Entweichungen kann es beispielsweise zu Doppelerfassungen kommen, nämlich durch den Kanton der einweisenden Behörde und den Kanton der Vollzugseinrichtung, aus der die Entweichungen erfolgten. Entsprechend eingeschränkt war die Zuverlässigkeit und wissenschaftliche Aussagekraft der darin enthaltenen Angaben.

Die Konferenz der Kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren (KKJPD) hat bereits Anfang 2006 in Übereinkunft mit dem Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartement und dem Eidgenössischen Departement des Innern entschieden, ein vom Bundesamt für Statistik in Zusammenarbeit mit den Kantonen erarbeitete Konzept für eine umfassende Revision der PKS umzusetzen. Dieses sieht vor, dass die kantonalen Polizeibehörden, die Bundeskriminalpolizei und das Grenzwachtkorps dem Bundesamt für Statistik künftig nach statistischen Bedürfnissen aufbereitete Daten übermitteln werden. Dieses vereint hernach diese Datensätze zu einer nationalen polizeilichen Kriminalstatistik. Gemäss Plan soll die neue PKS mit wesentlich detaillierteren und verlässlicheren Daten erstmals 2010 mit Angaben für 2009 vorliegen. In der übergangsweise noch erhobenen PKS 2009 zum Jahr 2008 wurde auf die Angaben der Entwichenen verzichtet.

Zum Verständnis der in der Interpellation aufgeworfenen Fragestellungen ist weiter zwingend zwischen dem Ausbruch aus einer geschlossenen Strafanstalt und einer Entweichung aus einer offenen Vollzugseinrichtung zu unterscheiden. Die geschlossenen Anstalten sind so mit Mauern, Stacheldrahtzäunen und anderen Sicherheitsmassnahmen eingefasst, dass Insassen sie nicht ohne Gewaltanwendung oder -androhung gegen Personen und Sachen oder andere besondere Ausbruchsmanöver verlassen können. Bei offenen Anstalten fehlen derartige Sicherungen. Als Entweichung gilt hier jegliches unerlaubte, auch nur vorübergehende Verlassen des Geländes einer offenen Vollzugseinrichtung und jede nicht erfolgte sowie auch jede verspätete Rückkehr von einem Sach- oder Beziehungsurlaub.

Zu Frage 1:

Entweichungen	2004	2005	2006	2007	2008
– aus dem offenen Vollzug	71	74	52	77	52
– bei Spital- und Klinikaufenthalt	0	1	1	4	1
– ab externem Arbeitsplatz	3	0	4	1	1
Total Entweichungen	74	75	57	82	54

Die von 2004 bis 2008 erfolgten Entweichungen aus dem offenen Vollzug lassen sich auf keinen bestimmten Faktor zurückführen. Sie hängen meistens mit der jeweiligen Situation des Einzelnen und seiner Familie oder mit Beziehungsproblemen zusammen. Auslöser sind oft auch Abstürze von Drogensüchtigen oder der Umstand, dass die Gefangenen Angelegenheiten erledigen wollen, für die ihnen der Bezug eines Sachurlaubs verweigert wurde. Die Entwicklung ist daher als eher zufällig zu beurteilen.

Zu Frage 2:

Die überwiegende Mehrheit der Straftäterinnen und Straftäter, denen der offene Vollzug gewährt wird, verbüsst eine Strafe wegen Vermögens- und Drogendelikten oder wegen Verstössen gegen das Strassenverkehrsgesetz. Für diejenigen Straftäterinnen und Straftäter, die wegen schwerwiegender Gewalt- und Sexualstraftaten verurteilt worden sind und für die keine günstige Legalprognose gestellt werden kann, ist zwingend der geschlossene Vollzug anzuordnen. Die entwichenen Personen sind deshalb in der Regel nicht der Gruppe der sogenannten gemeingefährlichen Straftäterinnen und Straftätern mit ungünstiger Legalprognose zuzuordnen. Der offene Vollzug kann gestützt auf Art. 76 Abs. 2 des Strafgesetzbuches (StGB, SR 311) nur

denjenigen Verurteilten gewährt werden, bei denen das Vorliegen einer Flucht- und/oder einer Rückfallgefahr verneint werden kann. Die Flucht aus dem offenen Vollzug sowie eine erneute Delinquenz der entwichenen Personen kann allerdings nie ganz ausgeschlossen werden, genauso wie auf einer Flucht begangene Straftaten, auch die Verübung schwerwiegender Delikte, nie mit absoluter Sicherheit verhindert werden können. Das Bestreben der Vollzugsbehörden liegt darin, die Gefährlichkeit und die Rückfallgefahr der Straftäterinnen und Straftäter möglichst genau einzuschätzen und die Anzahl von Rückfällen so gering wie möglich zu halten.

Zu Frage 3:

Die Anzahl sowie die Art der auf einer Flucht begangenen Straftaten werden statistisch nicht erfasst. Die Aufdeckung von allenfalls auf einer Flucht verübten strafbaren Handlungen erfolgt nicht unbedingt zeitgleich mit einer Verhaftung oder einer freiwilligen Rückkehr der entwichenen Person, sondern unter Umständen erst Jahre nach einer Flucht oder sogar erst nach einer Entlassung aus dem Strafvollzug. Darüber hinaus wäre vor einer statistischen Erfassung der Abschluss des Strafverfahrens durch Einstellung oder rechtskräftige Verurteilung der Delinquentin oder des Delinquenten abzuwarten, weil erst dann eine verbindliche Aussage zur Art der Straftat vorliegt. Die während eines Jahres erfassten statistischen Angaben zur Anzahl auf einer Flucht begangenen Straftaten, die Art der verübten Delikte und die Anzahl der entwichenen Gefangenen aus dem offenen Vollzug könnten aus diesen Gründen nicht zueinander in Bezug gesetzt werden, weshalb einer solchen Statistik keine sinnvolle Aussagekraft zukommen könnte.

Zu Frage 4:

Etwa 40% der aus dem offenen Vollzug bzw. während eines Ausgangs oder eines Sach- oder Beziehungsurlaubs entflohenen Personen kehren freiwillig zurück. Die übrigen entflohenen Personen bleiben so lange zur Verhaftung ausgeschrieben, bis sie von der Polizei gefasst werden können oder die Verfolgungsverjährung eintritt. Die Fälle der endgültig aus dem offenen Strafvollzug entflohenen Personen werden zusammen mit Fällen, bei denen nach einer Verurteilung die Strafe aufgrund einer Flucht nie angetreten wurde, gemeinsam erfasst, weshalb keine differenzierten Zahlen ausgeschieden werden können. Der Anteil der aus dem offenen Vollzug entflohenen Personen, die dem Vollzug nicht mehr zugeführt werden können, dürfte unter 10% lie-

gen. Dies dürfte überwiegend Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit betreffen, welche die Flucht dazu genutzt haben, die Schweiz zu verlassen, um sich dadurch dem polizeilichen Zugriff und dem Vollzug der restlichen Strafe zu entziehen.

Zu Frage 5:

Die offene Vollzugsform beruht auf dem sich aus Art. 75 Abs. 1 StGB ergebenden Willen des Gesetzgebers, dass der Strafvollzug den allgemeinen Lebensverhältnissen so weit als möglich zu entsprechen hat, und auf der Einsicht der Gefangenen, auf eine Flucht zu verzichten, weil sie entweder nur eine geringe Freiheitsstrafe verbüssen müssen oder kurz vor der Entlassung aus dem Strafvollzug stehen und ihnen als Folge der Flucht das geschlossene Vollzugsregime droht. Der offene Vollzug und die Gewährung von Ausgängen und Urlauben erfüllen die Funktion, dass die unter Freiheitsentzug stehende Person den Umgang mit Freiheiten (wieder) erlernt. Bei erwachsenen Straftäterinnen und Straftätern dient der stufenweise Ausbau von Vollzugslockerungen im Rahmen der Verbüßung eines langjährigen Freiheitsentzugs namentlich der Bewältigung von Alltagssituationen, dem Aufbau oder der Festigung von verbindlichen Beziehungen und der Vorbereitung auf ein selbstverantwortliches Leben nach einer Entlassung aus dem Straf- oder Massnahmenvollzug. Der Vollzug bei straffälligen Jugendlichen und jungen Erwachsenen ist eher auf den eigenverantwortlichen Umgang mit Regeln und die Beachtung von Grenzen ausgerichtet. Zum System des offenen Vollzugs gehört, dass auch mit einem Lockerungsversagen der Gefangenen gerechnet werden muss und gegebenenfalls mittels Konfrontation mit dem Fehlverhalten und einer konsequenten Reaktion ein sich auf die Einsicht der verurteilten Person stützender nachhaltiger Lern- und Entwicklungsprozess stattfinden kann.

Die in der Schweiz eingesetzte elektronische Fussfessel stellt kein physisches Hindernis für eine Flucht dar und verunmöglicht nicht, dass sich die damit ausgestattete Person frei bewegt. Die Fessel ist mit einem Sender ausgerüstet, der über das Telefonnetz mit der überwachenden Behörde verbunden ist, und funktioniert entgegen einer weitverbreiteten Meinung nicht über das globale Navigationssatellitensystem zur räumlich unbeschränkten Positionsbestimmung (Global Positioning System, GPS). Die Überwachung mittels elektronischer Fussfessel beschränkt sich somit darauf, dass die Behörde eine Meldung erhält, wenn die betroffene Person unerlaubterweise ihre Woh-

nung verlässt. Die elektronische Fussfessel knüpft damit ebenfalls bei der Einsicht der Straftäterinnen und Straftäter an, dass eine Flucht rasch bemerkt wird, umgehend die polizeiliche Ausschreibung erfolgt und nach der Verhaftung ein strengeres Vollzugsregime angeordnet wird. Es ist insofern kaum davon auszugehen, dass die elektronische Fussfessel geeignet wäre, die Zahl der Entweichungen massgeblich zu senken.

Zu Frage 6:

Die Interpellation bezieht sich ausschliesslich auf Entweichungen aus dem offenen Strafvollzug und nicht, wie der Titel vermuten liesse, auf Ausbrüche aus dem Strafvollzug. Die Strafanstalt Pöschwies musste seit ihrem Neubau 1995 keinen einzigen erfolgreichen Ausbruch melden und auch die weiteren Vollzugseinrichtungen und Gefängnisse des Kantons Zürich mussten während der vergangenen Jahre keine Ausbrüche verzeichnen. Angesichts der Zahl der 2008 vollzogenen Aufenthaltstage im offenen Vollzugsregime mit 52'753 Aufenthaltstagen bei den Erwachsenen und 10 972 bei den Jugendlichen, 1886 durchgeführten Urlauben und 1168 absolvierten Ausgängen, sowie dem hohen Anteil der ordnungsgemäss verlaufenden Urlaube (99,3%) und Ausgänge (97,5%), denen 52 Entweichungen aus dem offenen Vollzug gegenüberstehen, kann nicht von einer besorgniserregenden Situation gesprochen werden.

Rolf André Siegenthaler (SVP, Zürich): Vorab danke ich dem Regierungsrat für seine Antworten und danke ebenfalls für die lehrreichen Ausführungen zu den Begriffen und auch für den Abdruck der von uns als Grundlage zitierten Statistik über die Entweichungen. Immerhin sind wir uns über die Zahlen einig. Was den Rest der Antwort anbelangt, so fällt insbesondere auf, dass sie keine Antworten gibt.

Klar ist sicher, dass die überwiegende Mehrheit der Straftäter, denen der offene Vollzug gewährt wird, eine Strafe wegen Vermögens- und Drogendelikten oder wegen Strassenverkehrsdelikten verbüsst. Aber was ist mit der nicht überwiegenden Minderheit? Klar ist weiter, dass für diejenigen Straftäter, die wegen schwerwiegender Gewalt- und Sexualdelikten verurteilt worden sind und für die keine günstige Legalprognose gestellt werden kann, zwingend der geschlossene Vollzug anzuordnen ist. Warum aber gehören solche Straftäter dann ge-

mäss Regierungsrat nur «in der Regel» nicht der Kategorie des offenen Strafvollzugs an?

Der Regierungsrat kann nicht ausschliessen, dass Straftäter aus dem offenen Strafvollzug entweichen. Das ist an sich kein Wunder und auch nicht einmal ein grundsätzliches Problem, solange es sich um ungefährliche Leute handelt, die eine Kurve machen, um bald wieder reumütig und geläutert zurückzukehren. Aber der Regierungsrat ist offensichtlich ausserstande, das zu garantieren. Wir stellen fest, dass der Regierungsrat keine Auskunft gibt über die Art und Schwere von allfälligen Straftaten entwichener Häftlinge während ihrer Flucht. Gerade vor dem Hintergrund von Entweichungen von gefährlichen Straftätern im Kanton Bern und den von ihnen während der Flucht begangenen teilweise abscheulichen Taten wirkt die Nichtantwort der Regierung mehr als nur hilflos, sie könnte geradezu fahrlässig genannt werden. Jedenfalls müssen wir davon ausgehen, dass ähnliche Vorfälle wie im Kanton Bern auch bei uns möglich sind.

Es ist löblich, dass das Bestreben der Vollzugsbehörden darin liegt, die Gefährlichkeit und die Rückfallgefahr der Straftäter möglichst genau einzuschätzen und die Anzahl der Rückfälle möglichst gering zu halten. Aber ihre Aufgabe wäre eigentlich, dafür zu sorgen, dass die Strafen vollzogen werden, deshalb heisst das ja auch «Strafvollzug» und nicht «Rückfallgefahrreduktionsvollzug». Die Bevölkerung hat Anspruch auf Schutz und die Straftäter, die ihre Strafe vollumfänglich absitzen, haben Anspruch darauf, dass für alle Straftäter gleiche Regeln gelten und alle ihre Strafe vollständig verbüssen. Dass 40 Prozent der Entwichenen selbst zurückkehren, zeigt, dass das gleich ist wie bei den Kindern, die in der Regel dann zu den Eltern zurückkehren, wenn sie Hunger haben oder das Geld ausgeht. Bloss ist bei den Kindern der Prozentsatz der Rückkehrer höher, was den Schluss nahelegt, dass den Straftätern auf der Flucht andere Ressourcen zur Verfügung stehen als Kindern, die aus dem Elternhaus abhauen.

Es wäre dringend notwendig, alle Massnahmen zu ergreifen, die beiden Interessen dienen, nämlich der Angewöhnung von ungefährlichen Straftätern an ein normales Leben ausserhalb des Strafvollzugs und andererseits dem Schutz der Bevölkerung. Warum die Regierung elektronische Fussfesseln ablehnt, die natürlich ein Entweichen nicht verhindern, aber es immerhin zeitverzugslos melden, bleibt schleierhaft. Will die Regierung gar nicht, dass Entwichene sofort wieder gefasst werden?

Ich stelle abschliessend fest, dass die Regierung unsere Fragen nicht beantworten konnte oder wollte. Damit zeigt sie einerseits mangelnden Willen, sicherzustellen, dass Straffällige ihre Strafe ausnahmslos im Sinne des Gesetzes verbüssen, und – schlimmer – wird andererseits der Verdacht nicht ausgeräumt, dass die Bevölkerung Risiken ausgesetzt wird, die mit einem überschaubaren Aufwand reduziert werden könnten. Die Regierung hat die Aufgabe, diese Missstände zu beheben, und zwar auch mit technischen Mitteln.

Dieter Kläy (FDP, Winterthur): Die FDP dankt für die Antworten des Regierungsrates und stellt fest, dass allein die Tatsache, dass seit der Neuerstellung der Strafanstalt Pöschwies im Jahr 1995 noch kein gewaltsamer Ausbruch erfolgt ist, diese Thematik, zumindest dort, wo es um Gewaltandrohung und Gewaltanwendung geht, eben nicht so eine grosse Brisanz hat. Ein Punkt hat mich aber wirklich irritiert, und zwar wird gesagt, vor allem in Bezug auf das Sammeln und Auswerten der Daten in diesem Bereich, dass infolge der – Zitat – «sehr unterschiedlich strukturierten Datenerhebungen in den Kantonen beachtliche methodische Schwachstellen vorhanden sind». Ich meine, das EDV-Zeitalter dauert jetzt mittlerweile drei Jahrzehnte und es sollte eigentlich langsam möglich sein, dass man diese Abstimmung der Daten – der wichtigen Daten – im Bereich der Ausbrüche, in den Griff bekommt. Und das ist auch zentral für Präventions- und Abwehrmassnahmen, da ist es wichtig, dass wir gesicherte Daten haben und Doppelzählungen vermeiden. Das auch zum Thema «Bürokratie»; das Thema wird uns nie ausgehen.

René Isler (SVP, Winterthur): Den Voten meiner Vorredner ist insoweit nichts mehr beizufügen, auch wenn unsere Interpellation eigentlich von der Aktualität her brennender ist denn je. Wir wissen es, auch in der letzten Woche ist in Horgen wieder jemand ausgebüchst. Dass das ja vorkommen kann, das mag so sein. Wer aber die Zeilen gehört hat, die die Mediensprecherin des Strafvollzugs in «Tele Top» von sich gegeben hat, dem sträuben sich nicht nur wegen der Antworten auf diese Interpellation hin, sondern auch nach der Sendung die Haare. Es ist hinlänglich bekannt, dass Strafuntersuchungsbehörden wie auch die Polizei bei Inhaftierungen den zu inhaftierenden Personen Leibgürtel, Schuhsenkel und so weiter zwingend abnehmen müssen, weil es auch für die eigene Sicherheit der einzuweisenden Personen

ist. Wenn nun aber genau diese Flucht von der letzten Woche wegen solcher Gebinden, sprich Leibgürtel, erfolgen konnte und die entsprechende Direktionssprecherin sich dahingehend äussert, aus humanitären Gründen und aus Menschlichkeit könne man solche Güter einem Inhaftierten ja wohl nicht abnehmen, wirkt diese Aussage unpassend. Aber glauben Sie mir, wenn im Strafvollzug dann wieder einer Suizid macht, weil er sich erhängt, dann ist eigentlich auch wieder Feuer im Dach. Ich möchte es jemandem nicht zumuten, einen Inhaftierten so beurteilen zu können, dass ich von Anfang an weiss, ob diese Person kurz- oder mittelfristig suizidgefährdet ist oder nicht. Sie haben vermutlich alle auch schon einmal die tragische Erfahrung machen müssen, dass Sie einen plötzlichen Suizid eines Ihnen vielleicht nahestehenden Menschen einfach so zur Kenntnis nehmen mussten. Wir sehen oftmals nur an den Menschen heran, aber nie hinein. Und nur schon aus diesem Grund finde ich nun wirklich, dass diese Äusserungen eigentlich ziemlich deplatziert waren, die die Mediensprecherin letzte Woche von sich gegeben hat, zumal ja eigentlich unsere Bevölkerung vor solchen Tätern oder Täterinnen geschützt werden sollte. Ich frage mich, ob die entsprechende Direktion aus der Vergangenheit nichts gelernt hat.

Regierungsrat Markus Notter: Drei Punkte. Erstens: Es wurde gefragt oder man hat sich gewundert, was die Zahlen anbelangt. Wir haben Ihnen das dargelegt. Die Zahlen, die hier kommuniziert wurden, stammen aus einer polizeilichen Kriminalitätsstatistik, die bis 2009 diesen Namen eigentlich nicht verdient hat. Die Justiz- und Polizeidirektorenkonferenz hat 2006 ein Projekt gestartet in Zusammenarbeit mit dem EJPD (*Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement*) und dem EDI, dem Eidgenössischen Departement des Innern, um diese Statistik auf einen Stand zu bringen, der einen einigermaßen europäischen Standard einhalten kann. Ich muss Ihnen sagen, ich habe das auch mit einer gewissen Verwunderung zur Kenntnis genommen, als ich in mein Amt als Präsident der KKJPD (*Konferenz der kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren*) gekommen bin, dass wir keine verlässliche Polizeistatistik in diesem Land haben, aber das hat offenbar vorher niemanden wirklich gestört. Wir haben mit einigem Aufwand – auch finanziellem Aufwand – jetzt dieses Jahr im Frühling das erste Mal eine Polizeistatistik präsentieren können, die, wie gesagt, diesen Namen verdient. Man muss immerhin zur Ehren-

rettung des Kantons Zürich sagen: Im Kanton Zürich hatten wir mit der sogenannten KRISTA – das ist keine Frau, sondern eben die Abkürzung für die polizeiliche Kriminalstatistik – eine verlässliche Kriminalitätsstatistik, aber nur für den Kanton Zürich. Aber dieses Problem wurde mittlerweile behoben. Man kann sich fragen: Ist es Aufgabe der 26 Kantone, eine schweizerische Kriminalstatistik zu betreiben? Der Bund hat sich auf diesen Standpunkt gestellt. Er beteiligt sich jetzt noch etwas daran und das Bundesamt für Statistik macht die operative Arbeit. Aber die Kantone bezahlen es. Hätten wir uns auf diese Diskussion eingelassen, wer hier eigentlich zuständig ist, dann hätten wir wahrscheinlich immer noch keine verlässliche Statistik und würden darüber streiten, wer bezahlen muss. Man könnte sich aber mit guten Gründen auf den Standpunkt stellen, dass das eigentlich eine Bundesaufgabe ist, eine gesamtschweizerische Kriminalstatistik zu betreiben.

Aber es geht, wie gesagt, dort und hier um eine Kriminalstatistik und diese Entweichungen werden in der aktuellen neuen Kriminalstatistik so gar nicht mehr geführt, weil sie eben auch nichts zur Kriminalität in diesem Sinne aussagen. Die Zahlen, die hier ja Anlass für diese Interpellation waren, sind, glaube ich, einem Zeitungsartikel entnommen worden, irgendeiner Sonntagszeitung. (*Zwischenruf von Rolf André Siegenthaler betreffend Veröffentlichung der Zahlen*). Nein, diese 326 Personen, die da zwischen 2004 und 2008 entwichen sind. Ich habe gemeint, man habe das auch in der Sonntagspresse irgendwo aufgeführt. Wir haben unsere Zahlen ja daraufhin noch einmal überprüft und festgestellt, dass sie stimmen. Wir haben sie auf Seite 3 noch einmal dargelegt, die Jahre 2004 bis 2008. Es schwankt zwischen 54 und 82 Entweichungen – aus dem offenen Vollzug, aus dem offenen Vollzug! Wir haben dargelegt, dass im offenen Vollzug eben nur Straftäter sein dürfen, die nicht fluchtgefährdet sind und die deshalb auch nicht unter die Kategorie der wirklich gefährlichen Gewaltstraftäter fallen können.

Wir haben auch dargelegt auf Seite 5 zur Frage 6, dass bei über 52'000 Aufenthaltstagen bei Erwachsenen und über 10'000 bei Jugendlichen die Zahlen der Entweichungen – es handelt sich immer um diejenigen, die in den offenen Anstalten sind – ein sehr tiefes Ausmass haben und hier von einer besorgniserregenden Situation in keiner Art und Weise gesprochen werden kann. Bei der Entweichung, die René Isler erwähnt hat, handelt es sich nicht um eine Entweichung

aus einer offenen Anstalt, sondern aus einer geschlossenen Anstalt. Auch das kommt vor, glücklicherweise selten, glücklicherweise viel seltener als in den Neunzigerjahren. Wir haben eigentlich seit Ende der Neunzigerjahre – wie sagt man so schön? «Holz alange!» – viel weniger Entweichungen als noch anfangs bis etwa Mitte der Neunzigerjahre. Das hat damit zu tun, dass wir die geschlossenen Gefängnisse des Kantons Zürich baulich sehr stark verbessert haben. Das hängt aber auch damit zusammen, dass wir personell in diesen Gefängnissen eine Aufstockung des Aufseherpersonals vorgenommen haben Ende der Neunzigerjahre und deshalb hier auch im interkantonalen Schnitt ausserordentlich tiefe Entweichungszahlen aufweisen – glücklicherweise. Aber der Vorfall, den René Isler erwähnt hat, hat eigentlich mit dem Inhalt der Interpellation nichts zu tun, weil es dort um eine geschlossene und hier um die offenen Anstalten geht.

Eine dritte und letzte Bemerkung: Es wurden die Fussfesseln erwähnt. Da bestehen grosse Missverständnisse. Die Fussfesseln, die in der Schweiz bis heute angewendet werden, taugen nicht, um eine Flucht zu verhindern, sondern sie sind dazu da, festzustellen, ob sich jemand an bestimmte Anwesenheitsregelungen gehalten hat oder nicht. Wie funktionieren die Fussfesseln? Es wird über Telefonie eine Meldung an eine Zentrale der Securitas gegeben. Dort wird ein Ausdruck gemacht und es wird von Zeit zu Zeit kontrolliert, ob jemand diesen Rayon, den er zugewiesen bekommen hat, also zum Beispiel Hausarrest-Rayon, verletzt hat oder nicht. Und wenn er das gemacht hat, dann gibt es eine Disziplinierung. Aber das ist alles erst im Nachhinein festzustellen und verhindert keineswegs eine Flucht. Schon gar nicht ist es möglich, mit diesen Fussfesseln jemanden zu orten, also festzustellen, wo er sich im Moment befindet. Die Technologie, die heute angewendet wird, lässt dies nicht zu. Gleichwohl ist sie sehr teuer, und wir haben immer gesagt, für diese Zwecke, wie sie jetzt auch von Rolf André Siegenthaler erwähnt wurden, taugt diese Technologie nicht. Sie ist eigentlich nur aufwendig und in Fortsetzung der Ausführungen, die Sie beim letzten Traktandum gemacht haben: Etwas, das nur Aufwand generiert, aber keinen Nutzen, kann man nicht einsetzen. Wie das in Zukunft sein wird, wird man sehen müssen. Es gibt mittlerweile auch GPS-gestützte Technologien in diesem Bereich. Da werden sich insbesondere im Zusammenhang mit dem letzten Drittel oder dem letzten Teil des Strafvollzugs allenfalls neue Möglichkeiten ergeben für den Einsatz von elektronischen Fussfes-

seln, dann aber eben so, dass man auch orten kann, wo jemand ist. Wir prüfen den Einsatz solcher Technologien selbstverständlich, wenn sie einen entsprechenden Nutzen bringen.

Dies meine drei Punkte. Im Übrigen haben wir, glaube ich, haben wir alle Fragen beantwortet. Im Gegensatz zur Einschätzung des Herrn Siegenthaler bin ich überzeugt, dass wir das getan haben.

Ratsvizepräsident Jürg Trachsel: Der Interpellant hat seine Erklärung zur Antwort des Regierungsrates abgegeben.

Das Geschäft ist erledigt.

Verschiedenes

Schützenkönig des Knabenschiessens 2010

Ratsvizepräsident Jürg Trachsel: Ich habe Ihnen noch eine Mitteilung hinsichtlich des Knabenschiessens 2010 zu machen.

Nun steht der Schützenkönig des Zürcher Knabenschiessens fest: Den Ausstich des Knabenschiessens hat ein Knabe gewonnen, nämlich mit 31 Punkten im Ausstich. Es handelt sich um Robin Huber aus Guntalingen. Herzliche Gratulation. (*Applaus.*)

Da der zweite Vizepräsident und meine Wenigkeit um 12.00 Uhr im Albisgüetli am Knabenschiessen erwartet werden, erlaube ich mir ausnahmsweise, die Sitzung vorzeitig zu schliessen.

Rücktritt aus der Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit von Jörg Kündig, Gossau

Ratssekretär Bruno Walliser verliest das Rücktrittsschreiben: «Im Zusammenhang mit meiner vorgesehenen Wahl in die Finanzkommission erkläre ich meinen Rücktritt aus der Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit auf den Zeitpunkt der Wahl meines Nachfolgers. Ich bitte Sie um Kenntnisnahme.

Freundliche Grüsse, Jörg Kündig.»

Ratsvizepräsident Jürg Trachsel: Ich beantrage die zuständigen Stellen, die Nachfolge zu regeln.

Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

- **Verlängerung befristeter Arbeitsverhältnisse für Mittelschullehrpersonen**
Motion Brigitta Johner (FDP, Urdorf)
- **Seerestaurant im Bereich des Bürkliplatzes**
Motion Lorenz Schmid (CVP, Männedorf)
- **Wirksamer Schutz der Tierrechte im Strafprozess durch das Veterinäramt**
Postulat Peter Ritschard (EVP, Zürich)
- **Schaffung der gesetzlichen Grundlage für Präsidien im Teilamt am Obergericht**
Parlamentarische Initiative Andrea Sprecher (SP, Zürich)
- **Aufwandentwicklung innert 18 Jahren**
Interpellation Barbara Steinemann (SVP, Regensdorf)
- **Linearbeschleuniger im Tierspital**
Dringliche Anfrage Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen)
- **Demenzstrategie im Kanton Zürich**
Anfrage Renate Büchi (SP, Richterswil)
- **Qualitätssicherung und Kosten im Zusammenhang mit der Einführung des schweizweit einheitlichen Fallpauschalen-Systems DRG in den Zürcher Spitälern**
Anfrage Eva Torp (SP, Hedingen)
- **Prof. M.T./Zürcher Hochschule der Künste**
Anfrage Beat Badertscher (FDP, Zürich)

Schluss der Sitzung: 11.50 Uhr

Zürich, den 13. September 2010

Die Protokollführerin:
Heidi Baumann

Vom Ausschuss Ratsprotokolle der Geschäftsleitung genehmigt am 27. September 2010.